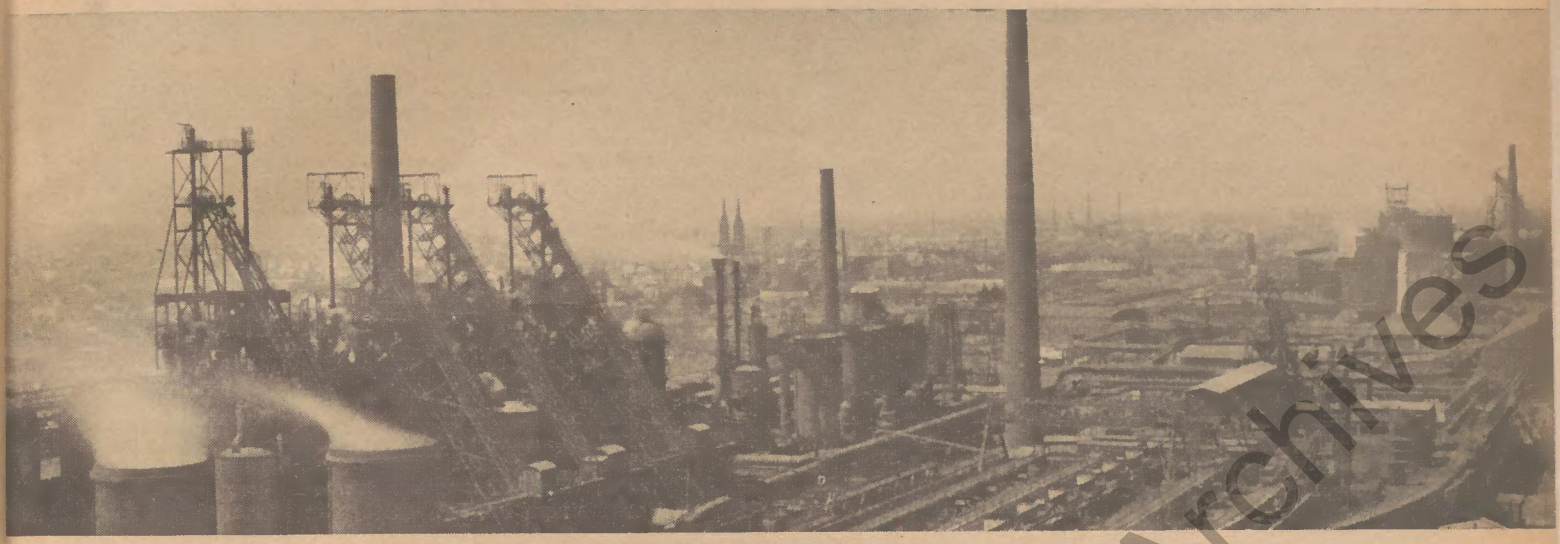
HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT



Nr. 5 / Dezember 1949 **MITTEILUNGSBLATT** 1. Jahrgang

Weihnachtsgruß

In wenigen Tagen feiern wir wiederum das Fest des Friedens und der Liebe: WEIHNACHTEN!

Die Straßen unserer Stadt leuchten am Abend wieder in friedensmäßigem Weihnachtsglanz. Hell erleuchtet sind die Auslagen der Geschäftshäuser und in weihnachtlicher Vorfreude sind die Herzen der Menschen hoffnungsvoll auf die Zukunft gerichtet.

In vielen Fällen wird am Weihnachtstage diese stille, hoffnungsvolle Vorfreude getrübt sein.

Die Gedanken der Vertriebenen und Flüchtlinge werden aus den Baracken und Notunterkünften hinfliegen zu der unvergessenen Heimat. In fernem Land werden unsere Kriegsgefangenen wiederum geschüttelt werden von Wehmut und Heimweh, in der Heimat gedenkt die einsame Mutter und Ehefrau in tiefem Schmerz ihres immer noch abwesenden Mannes.

Auch in unserer Werksfamilie klaffen noch viele Lücken, und unterm Weihnachtsbaum wollen wir alle unserer noch abwesenden Arbeitskollegen und der einsamen Hinterbliebenen unserer gefallenen, tödlich verunglückten und verstorbenen Arbeitskameraden gedenken. Es war für unser Werk eine selbstverständliche Pflicht, die Frauen und Kinder der vermißten, gefallenen, tödlich verunglückten und verstorbenen Belegschaftsmitglieder auch in diesem Jahr zu einer weihnachtlichen Feierstunde einzuladen und zu bescheren. Das vergangene Jahr hat auch unserer Belegschaft nicht alles das gebracht, was wir alle erhofft und erwartet haben, und doch sind wir, und darauf dürfen wir stolz sein, auf fast allen Gebieten gut vorangekommen. Die gerade in den letzten Monaten eingetretenen Schwierigkeiten in der gesamten eisenschaffenden Industrie haben uns, wenn auch das Gespenst Entlassung, Kurzarbeit usw. sich zeigen wollte, nicht entmutigt. Wenn wir im Zuge der weiterhin zu erwartenden Besserung der Lage in der Zukunft genau wie bisher unsere Pflicht tuen, dann werden in Kürze viele Schwierigkeiten gebannt sein.

Allen Belegschaftsmitgliedern für ihre Mitarbeit im vergangenen Jahre aufrichtigen Dank.

* * *

Ein frohes

Weihnachtsfest

und ein

Glückauf 1950

wünschen

Vorstand und Betriebsrat

der

Hüttenwerk Oberhausen

Aktiengesellschaft

* * *

Oberhausen im Weihnachtsschmuck Foto: Teriet



thyssenKrupp Corporate Archives

Die Umgestaltung der deutschen Eisen- und Stahl-Industrie nach GESETZ NR. 75

(Auszug aus einem Referat des Herrn Dr. H. Deist mit freundlicher Genehmigung des Verfassers)

(2. Fortsetzung)

In gewissem Umfang ist die zukünftige Entwicklung vorgezeichnet durch den gegenwärtigen Stand der Energiewirtschaft. Die Strom- und Ferngasversorgung haben ein Verbundsystem geschaffen, das sich längst vom Konzernrahmen gelöst hat. Die öffentliche Energieversorgung auf dem Gebiete der Stromwirtschaft wird aus Kraftwerken der Braunkohle, aus Wasserkraftwerken und den Überschüssen der Zechenkraftwerke gespeist. Es erscheint bemerkenswert, daß auf dem Gebiet der Steinkohle Bestrebungen im Gange sind, die Kraftwirtschaft des gesamten Steinkohlenbergbaus einheitlich zusammenzufassen und die auf Steinkohle beruhenden Energien durch Errichtung einer Ruhrsammelschiene einheitlich zusammenzufassen und damit wirtschaftlicher auszuwerten, als das bisher im Konzernrahmen möglich war. Auf dem Gebiete der Energieversorgung hat sich damit bereits eine Verbundwirtschaft herausgebildet, die von Größe und Form der Produktionsunternehmungen des Steinkohlenbergbaus und auch der Eisen- und Stahlwirtschaft unabhängig ist. Wichtige Entscheidungen werden auf dem Gebiet des Steinkohlenbergbaus zu treffen sein. Auch hier deuten sich Entwicklungslinien an, die auf eine Lösung von der bisher in großem Umfang bestehenden engen Verbindung zur Eisen- und Stahlindustrie hinweisen. Der Steinkohlenbergbau hat zahlreiche Abnehmer, von denen die Eisen- und Stahlindustrie der größte, aber nicht der allein entscheidende ist. Von der September-Produktion des Jahres 1948 gingen z. B.

an die Reichsbahn	10 v. H.
an die Elektrizitätswerke	8 v. H.
an die Gaswerke	5 v. H.
an die Eisen- und Stahlindustrie	13 v. H
an die Chemische Industrie	5 v. H.

Der Kohlenbergbau kann hiernach nicht in erster Linie auf die Interessen einer Unternehmergruppe ausgerichtet werden, sondern er wird eine bergbaulich gerechtfertigte Kohlenwirtschaft treiben müssen, die eine zweckmäßige Befriedigung aller Abnehmerinteressen gewährleistet. Wenn man daher das Problem der Neuregelung unter dem Gesichtspunkt der Kohlenwirtschaft sieht, so stehen im Vordergrund die Felderbereinigung, der Erlösausgleich zwischen Zechen verschiedener Ertragskraft, der Ausbau der Zechenkraftwerke und die Versorgung der Kokereien, der Energieerzeugung und der Chemischen Industrie. Dabei ist zu beachten, daß die Kohle in immer größerem Umfange als Rohstoff für die Chemische Industrie Verwertung findet; eine Entwicklung, die sich durchaus noch im Fluß befindet. Der Ausbau der Zechenkraftwerke ist überdies nicht nur das Problem einer zweckmäßigen Energieversorgung, sondern hier handelt es sich um das entscheidende Problem der im Bergbau anfallenden Abfallkohle.

In den Erörterungen der Vergangenheit ist wiederholt der Gedanke aufgetaucht, daß die Montanwirtschaft zweckmäßig in Unternehmungen gegliedert wird, die eine Stahlerzeugung von 1 Mio t mit einer Kohlenlieferung von 4—5 Mio t und entsprechenden Weiterverarbeitungsbetrieben verbindet. Bei einer Erzeugung von 11 Mio t Stahl würde das die Überlassung einer Förderung von 40—50 Mio t Kohle an die Eisen- und Stahlindustrie bedeuten. Das wären etwa 35—40 v. H. der gesamten Kohlenförderung in den nächsten Jahren. Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß eine einheitlich geführte Kohlenwirtschaft unmöglich ist, wenn ein so großer Teil der gesamten Kohlenwirtschaft einseitig durch die Interessen einer Abnehmergruppe beherrscht wird. Es wird daher einer sehr genauen Prüfung bedürfen, wo und in welchem Umfang eine Verbindung von Hüttenwerk und Zeche möglich ist, ohne daß eine gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Kohlenwirtschaft unmöglich gemacht wird.

Durch die bereits gefallene Entscheidung über die Energiewirtschaft und die noch anstehende Entscheidung über die Organisation des Kohlenbergbaus wird im wesentlichen der Rahmen für die zukünftigen organisatorischen Möglichkeiten in der Eisen- und Stahlwirtschaft gezogen. Es besteht für mich kein Zweifel darüber, daß die vorläufig gebildeten Produktionseinheiten der Eisenschaffung den Anforderungen einer modernen technischen Verbundwirtschaft ebenso wie den Anforderungen nach einem wirtschaftlich gebotenen Ausgleich nicht gerecht werden. Die moderne Industriewirtschaft verlangt Unternehmungen einer Größenordnung, die wesentlich über die jetzt gezogenen Grenzen hinausgehen. Es wird einer eingehenden sachlichen Untersuchung bedürfen, um den zu treffenden Rahmen für leistungsfähige Einheiten der Eisen- und Stahlindustrie richtig abzustecken.

Diese kurzen Überlegungen lassen naturgemäß noch kein abschließendes Urteil über die Bedeutung der verbundwirtschaftlichen Beziehungen für die organisatorische Gestaltung der Eisen- und Stahlindustrie zu. Sie sollten auch nur dazu dienen, das Problem konkreter zu erörtern, als das bisher der Fall gewesen ist. Mit diesen Einschränkungen erscheinen folgende Schlußfolgerungen gerechtfertigt:

1. Die technischen und wirtschaftlichen Beziehungen, in denen die Betriebe und Unternehmungen der Eisen- und Stahlwirtschaft zueinander und zu anderen Wirtschaftszweigen stehen, sind vielfältig und unterschiedlich. Zum Teil legen sie die Zusammenfassung von Betrieben verschiedener Produktionsstufen, zum Teil die Zusammenfassung von Betrieben der gleichen Produktionsstufe nahe. Es gibt kein Organisationsschema, das allen diesen verbundwirtschaftlichen Beziehungen gerecht wird, das gilt sowohl für das „vertikale" als auch für das „horizontale" Prinzip. Es kommt darauf an, jeweils die Unternehmensgröße und den Unternehmungszusammenschluß zu finden, die die erforderlichen Verbindungen mit den vor- und nachgeschalteten Produktionsstufen wahren, ohne die Notwendigkeiten einer einheitlichen und rationellen Betriebsgestaltung zwischen den Betrieben der gleichen Produktionsstufe zu gefährden.
2. Je mehr die Entwicklung eines Industriezweiges durch Standortbedingungen, starke Mechanisierung der Fertigung und durch hohe Anlageintensität gekennzeichnet ist, um so geringer sind seine Reaktionsmöglichkeiten auf Änderungen der Marktsituation. Je weniger aber ein Industriezweig auf Markteinflüsse, also auf das Spiel von Angebot und Nachfrage reagiert, um so größer wird das gesamtwirtschaftliche Interesse an einer sinnvollen Führung eines solchen Industriezweiges. Das gesamtwirtschaftliche Interesse an einer planmäßigen Führung und Lenkung der Betriebe eines bestimmten Industriezweiges aber legt eine Zusammenfassung von Betrieben der gleichen Produktionsstufe nahe. In diesen Bereich öffentlicher Bedeutung sind zweifellos die Energiewirtschaft und der Bergbau eingerückt. Aber auch in der Eisen- und Stahlwirtschaft steigt das Bedürfnis nach gesamtwirtschaftlicher Ordnung stetig.

Die durch das Gesetz 75 eingeleitete Entwicklung hat darüber hinaus eine vermögens- und finanzwirtschaftliche Bedeutung, die kaum überschätzt werden kann. Die Liquidation der Konzerne soll dazu dienen, den bisherigen Eigentümern ihr Eigentum zu nehmen und es auf andere zu übertragen. Damit wird eine Vermögensumschichtung allergrößten Ausmaßes eingeleitet; sie wird in ihrer Größenordnung in eine Linie zu setzen sein mit den Vermögenszerstörungen durch Kriegseinwirkung und mit der Vermögensumschichtung durch die in der Ostzone durchgeführte Bodenreform. Die Vermögenswerte, die den Besitzer wechseln sollen, werden auf etwa fünf Milliarden DM zu veranschlagen sein. Von der Größenordnung dieser Umschichtung bekommt man eine Vorstellung, wenn man sich ins Gedächtnis ruft, daß das gesamte deutsche Geldvolumen etwa 15 Milliarden DM beträgt. Eine derartige Vermögensumschichtung stellt Anforderungen an den Kapitalmarkt, wie sie bisher noch nie gestellt worden sind. Es ist zur Zeit nicht abzusehen, wie dieses Problem gelöst werden soll, zumal, wenn man sich die Schwäche des deutschen Kapitalmarktes vor Augen hält. Es steht zu hoffen, daß die eingeleitete Entwicklung nicht dazu-

thyssenkrupp Corporate Archives

führt, daß die deutsche Industrie auf dem Wege über die Dekartellisierung an ausländische Kapitalbesitzer ausverkauft wird.

Schwer wiegen auch die finanziellen Probleme, die die eingeleitete Entwicklung aufwirft. Die deutsche Schwerindustrie hat einen großen Kapitalbedarf, wenn sie wieder wettbewerbsfähig werden will. Bisher bestehen keine Möglichkeiten zur Befriedigung dieses Kapitalbedarfes. Das Gesetz 75 hat darüber hinaus Schwierigkeiten heraufbeschworen, weil das Schicksal der unter das Gesetz fallenden Unternehmungen ungewiß und damit ihre Kreditwürdigkeit fraglich geworden ist. Es ist dringend erforderlich, daß die notwendigen Maßnahmen einmal mit der gebotenen Vorsicht, zum anderen aber auch möglichst beschleunigt durchgeführt werden, wenn nicht der gesamte Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in Frage gestellt werden soll.

IV. Schlußbetrachtung

Der Einfluß der Besatzungsmächte auf die zukünftige Gestaltung der Grundstoffindustrien ist sehr stark. Die UK/US Coal Control Group erhält größere Befugnisse als bisher. Welchen Umfang die Befugnisse der UK/US Steel Group haben werden, liegt im einzelnen nicht fest. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß sie ebenfalls sehr umfangreich sein werden. Es scheint nicht so, als ob sich Wesentliches an der Tatsache ändert, daß die Deutsche Kohlenbergbauleitung und die Treuhandverwaltung praktisch ausführende Organe der Besatzungsmächte sind. Daraus ist die bittere Erkenntnis zu ziehen, daß die Besatzungsmächte die Zeit noch nicht für gegeben halten, bedeutsame Entscheidungen in die Hände deutscher Stellen zu legen. Immerhin wird auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie mit dem Stahltreuhandverband ein offizielles deutsches Organ gebildet, das unter eigener Verantwortung Vorschläge ausarbeiten und der Steel Group unterbreiten kann. Auf dem Gebiet der Kohlenwirtschaft erfolgt eine Einschaltung inoffizieller deutscher Stellen. Das Gesetz 75 muß daher als ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Übertragung von bisher von den Besatzungsmächten wahrgenommenen Befugnissen auf deutsche Stellen angesehen werden, auch wenn dieser Schritt nur klein ist. Dabei scheint es mir wichtig zu sein, daß grundsätzlich die Entscheidung dahin gefallen ist, daß leistungsfähige Produktionseinheiten geschaffen werden sollen. Die bisher durchgesickerten Pläne zur Gliederung des Steinkohlenbergbaus liegen in der gleichen Richtung. Damit ist jedenfalls die Grundlage für eine konstruktive Gliederung des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlwirtschaft gegeben. Darüber hinaus ist eine gesamtpolitische Entscheidung über die zukünftige Struktur der deutschen Wirtschaft noch nicht gefällt, sondern vertagt worden. Es besteht damit nicht nur die Hoffnung, daß deutschen Gesichtspunkten in der Zukunft größere Bedeutung beigemessen wird, sondern vor allem die Gewißheit, daß auf lange Sicht sich die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung allen Hemmungen zum Trotz durchsetzt.

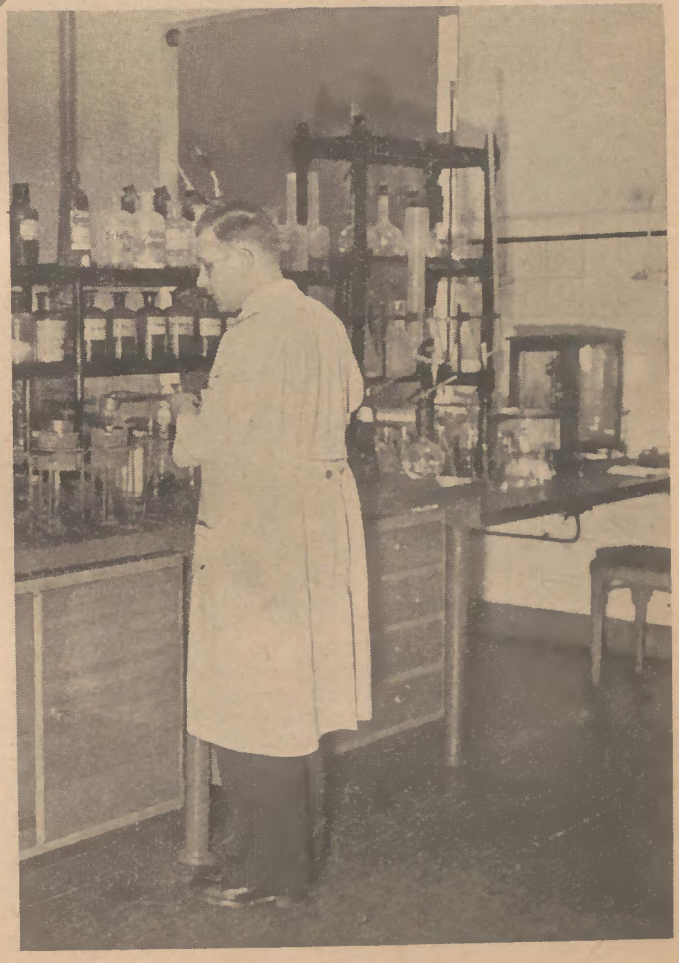
Unsere Versuchsanstalt

Eine der Voraussetzungen für den technischen Fortschritt ist die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende und mit praktischen Erfahrungen verbundene Überwachung der Produktionsverfahren. Sie reicht von den eingehenden Rohstoffen bis zum Fertigerzeugnis. Diese Überwachung und Prüfung, ausgedehnt bis auf die wissenschaftliche Mitarbeit bei der Verbesserung bestehender Verfahren und der Erforschung neuer Herstellungs- und Verwendungsmöglichkeiten ist kurz gesagt die wichtigste Aufgabe der Versuchsanstalt.

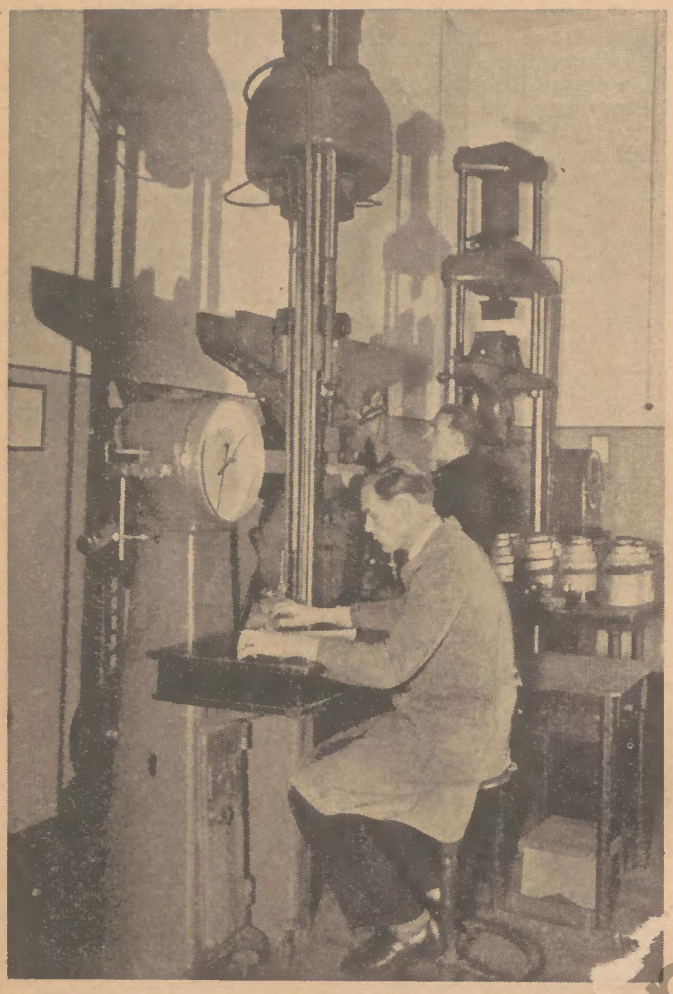
Die Anfänge unserer Versuchsanstalt reichen etwa bis in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. Damals wurde auf unserem Werk das erste chemische Laboratorium eingerichtet, dessen Arbeitsgebiet neben der Untersuchung der eingehenden Rohstoffe, vor allem der Erze, die chemische Überwachung des Hochofen-, Thomas- und Martinbetriebes war. Wir gehören zu den ersten Werken, die eine planmäßige Prüfung nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchführten. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, die bis dahin zur Beurteilung des Roheisens und Stahls meist verwendeten Handproben, die fast nur auf Erfahrung beruhten und eine Unsicherheit in der Bewertung nach sich zogen, durch eine objektive Beurteilung auf Grund der chem. Analyse zu ersetzen. Durch die ständig steigenden Anforderungen an die Qualität der Erzeugnisse wuchsen auch damals schon die Anforderungen, die an das chemische Laboratorium gestellt wurden. Die angewendeten Analysenverfahren hielten nicht immer Schritt mit der Forderung, noch während der Herstellung Aufschluß über die chemische Zusammensetzung und den Verlauf des Schmelzprozesses zu gewinnen. Dies bedingte die Ausarbeitung neuer Analysenschnellverfahren, die in kürzester Zeit und bei hinreichender Genauigkeit dem Hochöfner und Stahlwerker die für die Führung ihrer Betriebe notwendigen Angaben lieferten. Da aber die chemische Zusammensetzung, vor allem des Stahls, allein nicht immer Aufschluß über die Brauchbarkeit des Fertigstahls gibt, sondern seine Eignung auch von den mechanischen Eigenschaften abhängig ist, wurden später in steigendem Maße neben den chemischen Prüfverfahren mechanische und metallographische Untersuchungsmethoden zur Beurteilung des Roheisen bzw. Stahls herangezogen. Aus dem rein chemischen Laboratorium entwickelte sich so im Laufe der Zeit die Versuchsanstalt mit ihren vielfältigen Prüfungsmöglichkeiten.

Sie umfaßt heute die chemischen Laboratorien einschließlich der Rohstoffkontrolle, die physikalische Werkstoffprüfung mit der metallographischen, mechanischen und physikalischen Abteilung, die Stahlkontrolle, ferner die Abnahme- und Patentabteilung sowie verschiedene Einrichtungen für die Bearbeitung spezieller Fragen, z. B. Wärmebehandlung, Schweißbarkeit, u. a. Eine metallurgische Abteilung ist im Entstehen begriffen. Der Versuchsanstalt angegliedert ist die technische Fachbücherei mit über 2000 Fachbüchern, die laufend durch Neuerscheinungen ergänzt werden.

Laboratorium für Festigkeitsprüfungen — Werk-Foto



thyssenkrupp Corporate Archives



Arbeitsplatz im chemischen Laboratorium

Der Aufgabenkreis der Versuchsanstalt ist dadurch äußerst vielseitig geworden. Ob technische Betriebe oder kaufmännische Abteilungen, ob Hilfe bei der Werbung oder bei fachlicher Ausbildung, auf allen Gebieten ist die Mitarbeit der Versuchsanstalt von Bedeutung, und ein geregelter, den jetzigen hohen Anforderungen entsprechender Hüttenbetrieb ist ohne eine wissenschaftlich auf der Höhe stehende und mit neuzeitlichen Geräten ausgerüstete Versuchsanstalt undenkbar und unmöglich. Im folgenden soll kurz das Aufgabengebiet der wichtigsten in der Versuchsanstalt zusammengefaßten Abteilungen umrissen werden.
Der Arbeitsumfang der chemischen Laboratorien ist sehr ausgedehnt. Rohstoffe, Zuschläge, Brennstoffe und Hilfsstoffe werden fast nur noch nach Analyse gekauft. Nach ihrer Zusammensetzung werden die einzelnen Rohstoffe gemöllert und auf Grund der Analyse wird das Roheisen für verschiedene Zwecke verwendet. Im Stahlwerk wird der Schmelzprozeß laufend überwacht, denn nur dadurch ist die Gewähr gegeben, daß die Güte des Stahls so ausfällt, wie ihn die Kundschaft mit ihren hundertfältigen Wünschen erwartet. Darüber hinaus werden im Laboratorium noch die verschiedensten Legierungen, Schlacken, Baustoffe, Schmiermittel, Gase, Wasser und viele andere Stoffe untersucht. Da die zu untersuchenden Stoffe, vor allem die Einsatzstoffe, Zuschläge, Brennstoffe, immer in größeren Mengen gekauft werden, müssen daraus erst Analysenmuster entnommen werden, und zwar derart, daß die zur chemischen Untersuchung verwendete kleine Menge genau dieselbe Zusammensetzung wie die ganze Sendung aufweist. Diese Arbeit, die eine lange Erfahrung erfordert, wird durch die Rohstoffkontrolle durchgeführt. Ferner werden im chemischen Laboratorium Fragen chemisch-technischer Art bearbeitet.
Während die Untersuchung der Rohstoffe vorwiegend auf chemischem Wege erfolgt, sind zur Beurteilung der Fertigerzeugnisse mechanische und physikalische Prüfverfahren unerläßlich. Diese Prüfungen sollen Unterlagen über die Verwendbarkeit des Stahls in der späteren Verarbeitung und im Gebrauch liefern. Die mechanische Erprobung erstreckt sich z. B. auf die Ermittlung der statischen Gütezahlen, wie Streckgrenze, Festigkeit, Dehnung, Elastizitätsgrenze, Einschnürung und Härte, und der dynamischen Werte wie z. B. der Kerbschlagzähigkeit. Da fertige Konstruktionsteile in der Praxis nur in den seltensten Fällen bis zur Zugfestigkeit beansprucht werden, aber durch wechselnde Beanspruchungen gefährdet werden können, wird durch Prüfverfahren, bei denen der Werkstoff wechselnden Beanspruchungen unterworfen ist, sein Verhalten gegen solche Beanspruchungen erprobt (Schwellfestigkeit, Wechselfestigkeit u. a.).
Da die Eigenschaften eines Werkstoffes in engem Zusammenhang mit seinem Gefüge stehen, gibt die metallographische Untersuchung des Stahls wertvolle Hinweise. Obwohl man aus der Gefügeuntersuchung zwar nicht ohne weiteres alle Eigenschaften entnehmen kann, ergibt sie ergänzendend Aufschluß über Einschlüsse, Wärmebehandlung, Kaltverformung oder etwaige Fehler bei der Weiterverarbeitung, so daß die Metallographie zu einem wichtigen Hilfsmittel der Werkstoffprüfung geworden ist.
In der physikalischen Abteilung werden die verschiedensten Messungen zur Feststellung bestimmter Eigenschaften des Stahls durchgeführt. So werden z. B. hier die magnetischen Eigenschaften von Transformatoren- und Dynamoblechen geprüft, der Stahl nach magnetischen Verfahren auf Fehlstellen untersucht und die Leitfähigkeit bzw. der elektrische Widerstand von Drähten bestimmt.
Die Erzeugung und Verarbeitung laufend zu überwachen und dadurch fehlerhaftes Material zu vermeiden oder von der Weiterverarbeitung auszuschließen und das gesamte Zahlenmaterial aus den stahlerzeugenden und stahlverarbeitenden Betrieben zu erfassen, ist Aufgabe der Stahlkontrolle. Zu diesem Zweck muß die Stahlkontrolle in engster Fühlung mit den Betrieben zusammenarbeiten. Beobachter und Prüfer der Stahlkontrolle verfolgen in den Stahlwerken vom Einsatz bis zum Abguß jede Schmelze, verfolgen weiter die Standzeit und das Ausschen der Blöcke, die Blockübergabe, den Einsatz und die Stehzeit in den Tieföfen und schließlich das Auswalzen auf den einzelnen Walzstraßen. Die in reichhaltiger Fülle anfallenden Aufschreibungen werden in der Auswertungsstelle geordnet, in Beziehung zueinander gebracht und gestatten dann den einzelnen Stellen des Betriebes und der technischen Werksleitung, sich ein Bild über den gesamten Erzeugungsverlauf zu machen. Auf Grund dieser Auswertungen werden dann Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahren und vor allem auch zur Steigerung der Qualität getroffen.
Es wäre jedoch verfehlt anzunehmen, daß mit den geschilderten Untersuchungen, Kontrollen und Beobachtungen das Tätigkeitsgebiet der Versuchsanstalt erschöpft und dieselbe nur als eine große Analysenfabrik anzusehen ist. Über die geschilderten Arbeitsgebiete der laufenden Untersuchungen hinaus obliegt der Versuchsanstalt eine ebenso wichtige gutachtliche Tätigkeit in zahlreichen, täglich neuen Fragen, die von innen und außen herangetragen werden. Sie ist Berater zwischen Werk und Kunden und zwischen den einzelnen Betrieben des Werkes. Diese Aufgabe erfordert wissenschaftliche Kenntnisse, ausgedehnte praktische Erfahrung und nicht zuletzt wendiges, persönliches Einfühlungsvermögen aller Mitarbeiter. Gerade diese Beratung ist eine wichtig einzuschätzende Tätigkeit, denn sie dient mittelbar der Erfahrungssammlung und damit dem Fortschritt des Ganzen.
Durch die Ansammlung von Versuchsergebnissen ist die Versuchsanstalt wie kaum ein Betrieb des Hüttenwerks in der Lage, mit Hilfe der Großzahlforschung Zusammenhänge zu erkennen, die für den Betrieb von Bedeutung sein können.
Diese Ausführungen über das Aufgabengebiet und die Tätigkeit der Versuchsanstalt verfolgen nicht den Zweck, dieselbe als etwas Besonderes hervorzuheben; sie sollen lediglich den Außenstehenden mit dem vielfältigen und umfangreichen Aufgabengebiet der Versuchsanstalt bekanntmachen und ihm ihre Bedeutung und Notwendigkeit in einem neuzeitlichen Hüttenbetrieb vor Augen führen. Die Versuchsanstalt als solche ist für eine Hütte kein Produktionsbetrieb, im Gegenteil, die Unterhaltung einer auf der Höhe stehenden Versuchsanstalt erfordert nicht unerhebliche Mittel. Durch die überwachende, beratende und forschende Tätigkeit ist aber der Nutzen, den die Versuchsanstalt für das Werk bedeutet, auch wenn er sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, groß genug, um ihre Unterhaltung zu rechtfertigen und ihren stetigen Ausbau zu verfolgen.

F. Kordon

thyssenkrupp Corporate Archives

Wohnungsnot und Wiederaufbau

Aus der Fülle der Nachkriegsschwierigkeiten, die nach dem totalen Zusammenbruch Deutschlands über uns hereingebrochen sind, ist wohl bis heute die Wohnungsnot das konstanteste Problem geblieben. Während in allen anderen Sektoren der Versorgung, wenn auch nicht 100 %ig, so doch eine merkliche Entspannung eintrat, konzentrierte sich der Mensch mehr und mehr auf die Wohnungsfrage. Im Zuge der Entflechtung und beim Neuaufbau des Hüttenwerkes Oberhausen war es erforderlich, einen Apparat zu schaffen, der trotz schier unüberwindlicher Schwierigkeiten einen



Brücktorstraße 15 - 17, 19

erheblichen Beitrag zur spürbaren Linderung dieser Wohnungsnot zu leisten hatte. Es war erforderlich, mit einem Minimum an Arbeitskräften ein Maximum an Arbeit zu leisten; zum anderen aber erfordert es Menschen mit Herz und Verständnis für die Not unserer Belegschaft. So entstand aus dem Nichts eine Gemeinschaft, die bereit war, nach diesen neuen sozialen Richtlinien zu arbeiten und sich dafür restlos einzusetzen. Die Schilderung der einzelnen Phasen in dieser Entwicklung vom Kriegsende bis heute ist wohl am besten geeignet, ein objektives Bild aufzuzeichnen. Zweifellos hat sich ein sehr großer Teil unserer Belegschaft in den ersten Nachkriegsmonaten und auch darüber hinaus durch Selbsthilfe ihre mehr oder weniger schwer beschädigten Wohnungen instandgesetzt. Unvollkommen aber wäre diese Darstellung, wenn man hier die umfangreiche Material- und Handwerkergestellung durch das Werk unerwähnt lassen würde. Es wurde alles aufgeboten, um Instandsetzungen und Wiederaufbau von Werkswohnungen zu forcieren, soweit dieses im Einklang mit den notwendigen Wiederaufbau- und Überholungsarbeiten der Werksanlagen verantwortet werden konnte.



Thomasstraße 1 - 3

Wie sah nun der übernommene Anteil an Werkshäusern aus? Von den rund 350 Häusern war nahezu der 4. Teil durch Kriegseinwirkung zerstört bzw. schwer beschädigt. Es gab einfach kein Haus, welches durch die vielfache Art der Kriegsschäden nicht instandsetzungsbedürftig war. In unserem gesamten Werkswohnbereich mußten die Dächer, die zum größten Teil mit Blechen notdürftig abgedeckt waren, sowie Dachrinnen einschl. Abfallrohre erneuert

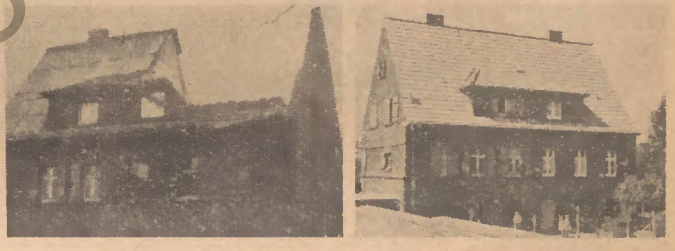


Rudolfstraße 18 - 20

werden. Allein die von uns bis heute erneuerten Dachrinnen würden aneinandergelegt ein Länge von rund 18 km ergeben, d. h. eine Entfernung nach Duisburg und wieder zurück.

Ein grundlegender Wandel von Improvisation zur Planmäßigkeit aber trat trotz all unserer Anstrengungen erst nach durchgeführter Währungsreform ein. Es wurden denn auch vor der Währungsreform die Pläne so frühzeitig gemacht, daß man verstärkt durch den nunmehr greifbaren Unternehmereinsatz an die Frage der Wohnraumbeschaffung heranging. Viele vorher einfach nicht zu überwindende Engpässe in der Beschaffung von Baustoffen gab es plötzlich nicht mehr und es standen uns genügend Bauarbeiter zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Anstrengung des Werkes konzentrierte sich in einem sofort anlaufenden Instandsetzungsprogramm der noch bewohnten und doch leichter oder schwerer beschädigten Häuser. Immerhin aber konnten bis Ende des Jahres 1948 doch noch einige Häuser mit geringerem Schadensgrad aufgebaut werden, wodurch zunächst 50 besonders von der Wohnungsnot bedrängte, kinderreiche Belegschaftsmitglieder, die bisher in wohnunwürdigen Räumen und Notunterkünften hausten, mit einer ausreichenden Wohnung versorgt wurden.

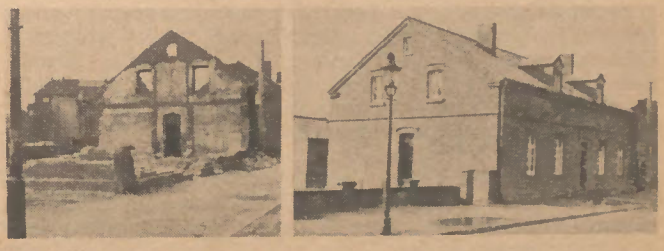
Der folgende Winter galt nun wieder der Planung und Vorbereitung für das Jahr 1949. Das aufgestellte und vom Vorstand des Werkes bewilligte Jahresprogramm wurde durch den milden Winter ungewöhnlich früh bereits im Februar in Angriff genommen und kam, kaum durch Frost gestört, gut zum Anlaufen. Es waren bereits im Mai die



Werkstraße 9

ersten Häuser schlüsselfertig und schon zur gleichen Zeit standen andere im Rohbau, während in anderen Straßenzügen neue Baustellen errichtet wurden. Es war ein freudiges Hasten und Rennen für den Wiederaufbau unserer Werkswohnungen.

Unbeeinträchtigt lief parallel das Enttrümmerungsprogramm nebenher, so daß nicht selten wechselweise Schuttbeseitigung, Wiederaufbau, Teilinstandsetzung, Heranschaffung der Baustoffe usw. die Transporteinteilung des Bauhofes vor schwierige Aufgaben stellte. Einen ganz besonderen Anteil an der Bewältigung dieser hohen Anforderungen des gesamten Transportwesens hat dabei unser Kraftwagenbetrieb, der uns in jeder Weise mustergültig unterstützte und allen Anforderungen an Mensch und Maschine gerecht wurde.



Falkensteinstraße 243 - 249

thyssenkrupp Corporate Archives

Glückliche Menschen









im Besitze einer neuen Wohnung

Fotos Teichmann

Von all den vielen unvorhergesehenen Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang zu berichten, würde zu weit führen. Lohnenswert erscheint jedoch die Feststellung, daß die Fertigstellung der Häuser fast ausnahmslos termingemäß erfolgte. Es ist inzwischen kein Geheimnis mehr und über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, daß beim Hüttenwerk Oberhausen für den Wohnungsbau etwas getan wurde. Hier wurden die von den Arbeitern geschaffenen Werte praktisch verwendet. Das beweist, daß während der soziale Wohnungsbau Diskussionsgegenstand in den Parlamenten war und heute noch Politiker Debatten über Finanzierungsprobleme führen, wir beim Hüttenwerk Oberhausen den Wiederaufbau tatkräftig betrieben haben und somit für uns in Anspruch nehmen dürfen, einen wesentlichen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot geleistet zu haben.

Wir konnten bis Ende des Jahres 435 Belegschaftsmitgliedern eine neue Wohnung zuweisen.

Nun wäre noch ein Wort zur Wohnungsvergebung selbst zu sagen. Wahrhaftig ein heikles Problem bei der riesenhaft großen Nachfrage und den zahlreich zu berücksichtigenden Faktoren wie Wohnverhältnisse, Familiengröße, Krankheit, Unfall- oder Kriegsbeschädigung, Werkszugehörigkeit, betriebliche Erfordernisse usw. Was sollte oft bei gleicher Bedingung der entscheidende Beweggrund sein? Ausgehend von der allgemein gültigen Alternative, daß bei Berücksichtigung der beispiellosen Wohnungsnot in Deutschland jede Vergebung immer gleich richtig und falsch ist, gibt es eigentlich nur eine Antwort: „Die Steuerung des Wohnraumbedarfes kann nur als Gemeinschaftsaufgabe und nicht als allein werksseitig zu lösende Aufgabe gesehen werden". Jeder Beitrag zur Wohnraumbeschaffung, ganz gleich von welcher Seite, ist gleichzeitig ein Beitrag zur Auflockerung und Entspannung der Problematik dieses großen Teilgebietes unserer umfassenden Nachkriegsnot. Ganz besonders sei an dieser Stelle dem Wohnungsausschuß des Betriebsrates mit seinem Sprecher Robert Förster für die aufopfernde und verständnisvolle Arbeit gedankt.

Das Hüttenwerk Oberhausen wird sich der sozialen Verpflichtung für wohnwürdige Unterbringung der Belegschaft auch in Zukunft nicht verschließen und alle freizumachenden Mittel und Kräfte hierfür mobilisieren. Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre weiß man bei der Wohnungsverwaltung nur zu gut, wie oft die unzulängliche Wohnung bei den arbeitenden Menschen die wahre Ursache für unheilvolle Auswirkungen auf den verschiedensten Lebensgebieten ist und nur durch Versorgung mit einer gesunden und ausreichender Wohnung eine Wandlung geschaffen werden kann.

Was bringt uns die Zukunft? Bei Bereitstellung der nötigen Gelder wird auch seitens der Verwaltung im Jahre 1950 alles getan werden, um den erzielten Vorsprung zu halten und möglichst noch zu vergrößern. In diesem Sinne wird auch im kommenden Jahre die Arbeit in der Wohnungsverwaltung des Hüttenwerkes Oberhausen fortgesetzt und sie hofft dadurch zur Verbesserung der Lebenslage unseres schwerarbeitenden Menschen beizutragen.

Glasik

Unsere Jubilare

des Monats November

50 Dienstjahre

Loges, Jak., Elektroschlosser, Elektrische Werkstatt, Hochöfen

25 Dienstjahre

Dippold, Johann, Möllerbereiter, Hochöfen
Gewehr, Wilhelm, Füller, Hochöfen
Janke, Otto, Eisenfahrer, Hochöfen
Keßler, Alois, Schmelzer, Hochöfen
Krajnc, Rudolf, Schlosser, Hochöfen
Baeslack, Friedr., Steuermann, Stahl- u. Walzwerke
Brackmann, Josef, Elektriker, Stahl- u. Walzwerke
Gerner Josef, Vorarbeiter, Stahl- u. Walzwerke
Jägers, Hermann, Vorarbeiter, Stahl- u. Walzwerke
Lauszat, Fr., Transportarbeiter, Stahl- u. Walzwerke
Nitschmann, Albert, Gießgrubenmann, Stahl- und Walzwerke
Poersch, Johann, Vorarbeiter, Stahl- u. Walzwerke
Silberkuhl, Georg, Gießgrubenarbeiter, Stahl- und Walzwerke
Kommescher, Josef, Presser, Blechwalzwerke
Lang, Nikolaus, Wärmer, Blechwalzwerke
Norrmann, L., Elektrokarrenfahrer Blechwalzwerke

Ein herzliches Glückauf!

thyssenkrupp Corporate Archives

Was jeder Versicherte von seiner Rentenversicherung *wissen muß*

Der heutige Artikel befaßt sich mit der „Invalidenversicherung" oder der Rentenversicherung der Arbeiter. Über die Rentenversicherung der Angestellten, die sogenannte „Angestelltenversicherung" wird demnächst an dieser Stelle berichtet werden.

Die deutsche Sozialversicherung hat weder vor der Inflation noch vor der Währungsreform kapituliert. Sie hat somit den Beweis ihrer Krisenfestigkeit erbracht.
Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung besteht in Deutschland seit dem Jahre 1891.

Ihre Aufgabe ist es, den Versicherten vor Not bei Invalidität und im Alter zu schützen. Auf die Leistungen besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch.

Träger der Versicherung sind die Landesversicherungsanstalten.

Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig sind u. a. krankenversicherungspflichtige Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Hausgehilfen und Lehrlinge. Letztere, soweit sie nicht angestelltenversicherungspflichtig sind.
Die Versicherungspflicht besteht ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens.

Beiträge

An Beiträgen werden 10 vom Hundert des Entgelts gezahlt. Hiervon trägt der Arbeitgeber und der Versicherte je die Hälfte. Diese Beiträge werden nun gemeinsam mit den Krankenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in einem sogenannten „Einheitsbeitrag" durch die Betriebskrankenkasse eingezogen und an die zuständigen Versicherungsträger weitergeleitet.

Bei einem Entgelt bis 52,— DM monatlich trägt der Arbeitgeber den Beitrag allein. Unter Entgelt ist das beitragspflichtige Arbeitseinkommen zu verstehen.

Der Versicherungsfall der Rentenversicherung

Die Leistungen werden durch den Versicherungsfall ausgelöst, als solcher zählt Invalidität, Alter oder Tod.
Als Invalide gilt, wer mehr als 50 % erwerbsbeschränkt ist.

Die alte Invaliditätsgrenze von 66⅔ % ist ab 1. Juni 1949 in Fortfall gekommen.

Die Altersinvalidenrente wird ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsbeschränkung mit der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt.

Eine Voraussetzung für die Gewährung der Rente ist, daß die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist.

Wartezeit

Um einen Anspruch geltend zu machen, muß der Versicherte eine gewisse Zeit der Versicherung angehört haben. Die Wartezeit beträgt: 60 Beitragsmonate bei Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrente und 180 Beitragsmonate bei Altersinvalidenrente.

Anwartschaft

Es müssen mit einer gewissen Regelmäßigkeit Beiträge gezahlt worden sein. Zur Erhaltung der Anwartschaft genügt, wenn für jedes Kalenderjahr 26 Wochenbeiträge entrichtet werden. Es gibt noch Sonderbestimmungen über Halbdeckung, Ersatzzeiten usw. Es würde zu weit führen, wenn man alle Anwartschaftsbestimmungen und Sonderbestimmungen über die Wartezeit hier zitieren wollte.

Leistungen

Wir wenden uns daher den Leistungen im einzelnen zu. Man unterscheidet Invalidenrente und Hinterbliebenenrenten.

I. a) Die Altersinvalidenrente

Sie wird bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. Sie besteht aus einem Grundbetrag von 156,— DM jährlich und Steigerungsbeträgen nach den geklebten Marken und dem Entgelt ab 29. 6. 1942. Unter Steigerungsbeträgen versteht man die Zuschläge zum Grundbetrag, die sich rentensteigernd auswirken.
Hinzu kommt noch ein jährlicher Zuschlag von 180,— DM auf Grund des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes, in der Folge kurz SVAG genannt. Der jährliche Steigerungsbetrag für jede geklebte Marke bewegt sich zwischen —,08 DM und— ,65 DM, je nach der Höhe des entrichteten Wochenbeitrags. Der jährliche Steigerungsbetrag beträgt ab 29. 6. 1942 1,2 vom Hundert des Entgelts. Der Steigerungsbetrag beträgt mindestens 84,— DM jährlich.
Während bis zum 29. 5. 1949 der Entgelt entsprechend der Beitragsleistung nur bis 3 600,— DM jährlich oder 300,— DM monatlich berücksichtigt wurde, wird nach dem 1. 6. 1949 der Entgelt bis zu 7 200,— DM jährlich oder 600,— DM monatlich herangezogen. Auf die Beiträge der Inflationszeit (1. 10. 1921—31. 12. 1923) entfällt kein Steigerungsbetrag. Sonderbestimmungen gelten noch für ehemalige Soldaten.

Die Mindestrente beträgt 600,— DM jährlich oder 50,— DM monatlich.

b) Kinderzuschlag zu Renten

Die obige Grundleistung wird gegebenenfalls noch durch Kinderzuschüsse für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhöht. Der Kinderzuschuß beträgt für jedes Kind 120,— DM jährlich, wozu noch ein Zuschlag nach dem SVAG von jährlich 60,— DM tritt.

II. a) Rente bei dauernder Invalidität

b) Rente bei vorübergehender Invalidität

Invalidenrente erhält der Versicherte, der a) dauernd Invalide oder b) vorübergehend Invalide ist, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 26 Wochen gedauert hat. Für die Höhe der Rente gilt das Vorgesagte. Die Mindestrente beträgt 50,— DM monatlich oder 600,— DM jährlich.

Hinterbliebenenrenten

I. Witwenrente

Witwenrente wird nach dem Tode des versicherten Ehemannes gewährt. Frühere einschränkende Bestimmungen sind fortgefallen. Die neuen Vorschriften gelten nur für Todesfälle die nach dem 31. 5. 1949 eingetreten sind. Für Ehefrauen von Versicherten, die vor dem 1. 6. 1949 Witwen geworden sind, wird Witwenrente gewährt, sowit sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder invalide sind.

Die Rente setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 132,— DM jährlich und fünf Zehntel des Steigerungsbetrags der Invalidenrente. Nach dem SVAG wird ein jährlicher Zuschlag von 144,— DM gewährt. Die Mindestrente beträgt 480,— DM jährlich oder 40,— DM monatlich.

II. Witwerrente

Witwerrente erhält der berufsunfähige Ehegatte, falls die versicherte Ehefrau den Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Witwerrente errechnet sich aus einem Grundbetrag von 132,— DM jährlich und einem Zuschlag nach dem SVAG von 144,— DM jährlich. Hinzu kommt ein Steigerungsbetrag, der fünf Zehntel des Steigerungsbetrages der Invalidenrente beträgt. Die Mindestrente beläuft sich auf 480,— DM jährlich oder 40,—DM monatlich.

III. Waisenrente

Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Die

thyssenkrupp Corporate Archives

Waisenrente besteht aus einem Grundbetrag von 84,— DM jährlich und vier Zehntel des Steigerungsbetrages der Invalidenrente. Hinzu kommt ein Zuschlag nach dem SVAG von 72,— DM jährlich. Die Mindestrente für eine Waise ist 360,— DM jährlich oder 30,— DM monatlich.

Höhe der Renten

Die nachfolgende Übersicht möge die Höhe der Renten veranschaulichen. Die derzeitigen Monatsrenten betragen:

	Mindestrente	Durchschnittsrente	Hohe Rente
Invalidenrente	50,—	60,—	105,—
Witwenrente	40,—	41,—	64,—
Waisenrente	30,—	30,—	46,—

Durch die hohen Steigerungsbeträge von 1,2 % des Jahresentgelts werden sich die Renten laufend erhöhen. Für Versicherte, die jetzt in die Versicherung eintreten, ergeben sich nach einer Beitragsleistung von 40 oder 50 Jahren folgende Renten:

	Mindestrente	Hohe Rente nach 40jähr. Beitragsleistung	Hohe Rente nach 50jähr. Beitragsleistung
Invalidenrente	50,—	172,—	208,—
Witwenrente	40,—	95,—	113,—
Waisenrente	30,—	70,—	85,—

Sehr hohe Invalidenspitzenrenten von über 300,— DM bei einer 50jährigen Beitragsleistung dürften dann ebenfalls keine Seltenheit mehr sein.

Abfindung

Im Falle der Wiederverheiratung wird der Witwe eine Abfindung in Höhe einer dreifachen Jahreswitwenrente gewährt. Dies gilt nur, wenn die Wiederverheiratung nach dem 31. 5. 1949 erfolgt.

Heilverfahren

Zur Vermeidung einer drohenden Invalidität kann die Versicherungsanstalt eine Heilstättenkur durchführen.

Freiwillige Weiterversicherung

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern er 26 Wochenbeiträge nachweist.

Selbstversicherung

Nichtversicherungspflichtige sind zum freiwilligen Eintritt in die Invalidenversicherung bis zum vollendeten 40. Lebensjahr berechtigt.

Höherversicherung

Jeder Versicherte kann sich freiwillig höher versichern. Dies geschieht durch Verwendung von Beitragsmarken, die bei den Postanstalten erhältlich sind.

Achten Sie darauf, daß Ihre Versicherungsunterlagen vollzählig sind. Heben Sie daher sämtliche Unterlagen über die Rentenversicherung sorgfältig auf. Hierzu gehören Bescheinigungen über die Aufrechnung der Quittungskarten, Bescheinigungen über Ersatzzeiten (wie Wehrdienst-, Arbeitsdienst- und Kriegsdienstzeiten, Krankheitszeiten, Zeiten des Bezugs von Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung).

Übersehen Sie nicht, daß die Renten nur auf Antrag gewährt werden. Die Anträge werden zweckmäßig beim Versicherungsamt oder bei dem Bürgermeisteramt des Wohnortes gestellt.

Die Auszahlung der Renten erfolgt in der britischen Zone durch die Post.

Tödliche Unfälle im Monat November:

Zillich, Ernst, Vorarbeiter, Thomaswerk, 5. 11. 49

Gehrke, Rud., Schaffner, Eisenbahnbetr., 23. 11. 49

Bejtka, Hans, Schlosser, Fabrik ff. Steine, 30. 11. 49. *EHRE IHREM ANDENKEN!*

Gedanken zum zeitgemäßen ARBEITSSCHUTZ

Fortsetzung und Schluß

Die Unfallursachen und die Unfallhäufigkeit lassen Rückschlüsse auf den technischen Zustand des Werkes und die Arbeitsdisziplin zu. Als Unfallverhütungsmaßnahme ist demnach, parallel zu technischen Verbesserungen, durchgreifende Erziehungsarbeit der Belegschaftsmitglieder notwendig. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Aufgabenstellung: technische und psychologische Maßnahmen.

Der Sicherheitsingenieur als Leiter des Arbeitsschutzes kann nur seine Arbeit erfolgreich durchführen, wenn er brauchbare und einsatzbereite Mitarbeiter und Helfer zur Seite hat und von den Betrieben nicht als Störenfried, der nur unangenehme Dinge aufdeckt, sondern als Berater und notwendiger Helfer angesehen wird. Der Sicherheitsingenieur ist der Beauftragte der Werksleitung in Fragen der Betriebssicherheit und handelt in ihrem Auftrag. Er berät, unterstützt, mahnt nötigenfalls und erläßt Maßnahmen, nimmt aber nicht die Verantwortung ab. Die Fürsorge für den Verletzten ist jedoch nicht seine Aufgabe. (Belegschaftsfürsorge, Werksarzt.) Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören u. a.:

1. **Technische Maßnahmen**
   a) Aufstellung eines Organisationsplanes, der die Gewähr für die richtige Funktion des Arbeitsschutzes gibt.
   b) Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften.
   c) Unfalluntersuchungen.
   d) Betriebsbesichtigungen.
   e) Verbesserung des Maschinen-, Werkzeug- und Körperschutzes.
   f) Einfluß auf Neubauten.
   g) Beschaffung und Erprobung von Schutzmitteln.
   h) Studium der Fachliteratur.
   i) Erfahrungsaustausch, Sammeln von Instruktionsmaterial.
   k) Führung von Statistiken.
   l) Frauen-, Jugend- und Versehrtenschutz.
   m) Verkehr mit Behörden.
   n) Zusammenarbeit mit Betriebsarzt, Feuerwehr, Werkschutz.
   o) Einleitung vorbeugender Maßnahmen und Anordnungen nach Unfällen.
   p) Kontrolle der Einhaltung der Prüftermine überwachungspflichtiger Anlagen.
2. **Psychologische Maßnahmen.**
   a) Belehrung der Belegschaft (Kranführer-Kurse).
   Einführung der Neulinge.
   Belehrung Unfallverletzter.
   Unterricht in der Lehrlingsschule.
   b) Werbung und Propaganda.
   c) Schulung der Unfallvertrauensmänner und Unfallreferenten.

Die Aufgaben des Sicherheitsingenieurs sind in einem Großbetrieb derart vielseitig und umfangreich, daß er dieselben nicht allein bewältigen kann. Es soll doch der ganze Betrieb in das Netz der Unfallverhütung, derart eingesponnen werden, daß jeder erfaßt wird. Unser letztes Ziel ist ja, den Arbeiter so weit zu bringen, daß sich der Gedanke der Unfallsicherheit so weit in sein Gehirn eingeprägt hat, daß er gar nicht anders kann, als unfallsicher arbeiten, daß er ganz unbewußt das Richtige tut. Leider muß man immer wieder die Feststellung machen, daß der Arbeitsschutz angefeindet wird und auch von seinen Pflegebefohlenen, dem Arbeiter selbst.

Die Dienststelle für Arbeitsschutz bedient sich einer Organisation, die als Vermittler zum Betrieb dient und Gewähr für die gute Funktion abgibt. Diese Organisation baut sich auf 3 Säulen auf:

1. **Die Unfallkommission.**

   Sie setzt sich zusammen aus 10 Mitgliedern, die die Betriebsbelegschaft vertreten, wobei sich die Bezirke mit den Produktionsabteilungen decken. Eine Vertretung der Angestellten, sowie der Frauen, ist vorgesehen. Die Unfallkommission überwacht die Tätigkeit der Unfallvertrauensmänner und trägt 14tägig dem

thyssenkrupp Corporate Archives

Arbeitsschutz die aktuellen Fragen vor. Die bei dieser Zusammenkunft sich ergebenden Maßnahmen technischer oder organisatorischer Natur werden in Berichten zusammengefaßt.

2. **Unfallvertrauensmänner.**

92 gewählte Unfallvertrauensmänner arbeiten eng mit den Mitgliedern der Unfallkommission und den Unfallreferenten zusammen. Der Unfallvertrauensmann hat nur jene Mängel dem Arbeitsschutz vorzutragen, die sich nicht mit Hilfe der Unfallkommission beim Betrieb abstellen lassen. Seine wichtigsten Tätigkeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Entgegennahme von Vorschlägen für Unfallschutz aus den Reihen der Arbeitskameraden.
b) Klärung der Unfallursachen seines Betriebes.
c) Bei besonderen Anlässen (bemerkenswerte Unfälle, Inbetriebsetzung einer Anlage usw.) Kurzansprachen vor Schichtbeginn.
d) Kritik an der Propaganda üben und Einholen der Meinung bei der Arbeiterschaft.
e) Teilnahme an den monatlichen Rundgängen.
f) Durchführung der Ordnung, besonders der Verkehrswege.
g) Kontrolle der Werkzeuge, des Maschinenschutzes, der Schutzmittel, der Beleuchtungsverhältnisse usw.

Der Unfallvertrauensmann wird laufend vom Sicherheitsingenieur durch die Mitglieder der Unfallkommission über aktuelle Fragen unterrichtet. In einem Merkblatt wurden die Aufgaben kurz zusammengefaßt.

3. **Der Unfallreferent.**

Er ist ein wichtiger Verbindungsmann zwischen Betrieb und Arbeitsschutz. Zu seinen Aufgaben gehören u. a.:

a) die sofortige Untersuchung aller Unfälle seines Betriebes an Ort und Stelle. Evtl. Hinzuziehung des Sicherheitsingenieurs oder Fachreferenten.
b) Veranlassen, daß die Unfallanzeige sofort verfaßt wird. Die klare Schilderung des Unfallherganges ist seine Aufgabe.
c) Über Vorfälle, die leicht zu Unfällen Anlaß geben konnten, ist dem Sicherheitsingenieur zu berichten.
d) Die nach tödlichen Unfällen erforderlichen Verhandlungen mit Kriminalpolizei, Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft werden vom Sicherheitsingenieur geführt. Der zuständige Unfallreferent wird im Bedarfsfall hinzugezogen.
e) Die Pflicht eines jeden Betriebsvorgesetzten, auf Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu achten, ist in gesteigertem Maße Aufgabe des Unfallreferenten. Entsprechend der Größe seines Bezirkes kann der Unfallreferent Sicherheitsmeister ernennen, denen er Unfallverhütungsarbeiten zuteilt.
f) Werkseinrichtungen können es erforderlich machen, Ausnahmegenehmigungen für gewisse Arbeiten beim Gewerbeaufsichtsamt oder der Berufsgenossenschaft zu beantragen. Diese Anträge sind dem Sicherheitsingenieur zuzuleiten.
g) Der Unfallreferent hat monatlich einen Rundgang durch seinen Bezirk mit seinem Unfallvertrauensmann zu machen. Wenn der einzelne Rundgang auch nicht durch alle Betriebsabteilungen des Bezirkes führen kann, müssen die Rundgänge doch mindestens einmal im halben Jahr jeden Raum erfassen. Die zuständigen Betriebsleiter können zu den Rundgängen hinzugezogen werden, falls der Unfallreferent dies für zweckmäßig hält. In das Rundgangsbuch werden alle festgestellten Unfallgefahr n eingetragen und die Verhütungsmaßnahmen vorgeschlagen. Dem zuständigen Betriebsleiter wird das Rundgangsbuch zugeleitet, der durch entsprechenden Vermerk seine Stellungnahme äußert. Bei jedem neuerlichen Rundgang ist vom Unfallreferenten der Grund der bei früheren Rundgängen festgestellten unerledigten Mängel anzuführen. Das Rundgangsbuch ist am 1. eines jeden Monats dem Arbeitsschutz zwecks Einsichtnahme zuzuschicken.
h) Der Unfallreferent muß dauernd mit dem Unfallvertrauensmann seines Betriebes zusammenarbeiten und über dessen Aufgaben unterrichtet sein.
i) Um die Unfälle fremder Firmen kümmert sich der Unfallreferent ebenfalls, und zwar unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:
   1. Können wir aus dem Unfall etwas lernen für unsere eigene Unfallverhütung?
   2. Liegt die Ursache des Unfalles an Werksanlagen oder an Werksangehörigen?
   3. Waren Werksangehörige gefährdet?
   4. Kann das Werk haftpflichtig gemacht werden?
   5. Wurden Verhütungsmaßnahmen durchgeführt?
k) Führung eines Terminkalenders über regelmäßige Kontrolle und Prüfung von Betriebseinrichtungen (z. B. Hebezeuge, Ketten, Druckgefäße usw.)
l) Die Unterweisung der Betriebsneulinge in bezug auf Unfallverhütung durch den Meister überwacht der Unfallreferent durch Stichproben und hilft mit an dem Ausbau dieser Belehrungen.
m) Vor der Inbetriebsetzung von Neuanlagen, Maschinen usw. ist der Arbeitsschutz zu verständigen.

Neben der örtlichen und betrieblichen Zuständigkeit des Unfallreferenten gibt es eine fachliche Zuständigkeit für

Bauunfälle
elektr. Unfälle und
Verkehrsunfälle.

Die hier beschriebene Organisation stellt kein starres Gebilde dar; sie ist innerlich beweglich und richtet sich nach den Betriebsbedürfnissen, wobei das Losungswort heißt: Senkung der Unfallziffer. Powischill

Die Arbeitseignungs-untersuchung

Kein Mensch gleicht dem anderen, denn jeder hat andere Erbanlagen und andere Neigungen und daher ist auch die Eignung für die verschiedenen Arbeitsarten beim einzelnen Menschen verschieden.

Ein richtiger Arbeitseinsatz, d. h. die bestgeeignete Besetzung der zahlreichen und voneinander stark unterschiedlichen Arbeitsplätze durch die geeigneten Kräfte setzt eine Auslese voraus. Diese Forderung wird besonders bei Berufen gestellt werden, wo z. B. Verantwortung, Ausdauer, schnelle Reaktion, Handgeschicklichkeit und ähnliche Eigenschaften verlangt werden. Es hat in den letzten Jahrzehnten nicht an Versuchen gefehlt, um die Eignung des Menschen für die Arbeit vorher genau festzustellen und dadurch zu erreichen, daß „der richtige Mann für den richtigen Platz" gefunden wird.

So hat man z. B. durch sog. psychotechnische Eignungsprüfungen versucht, die Eignung von Jugendlichen für bestimmte Berufe festzustellen. Mit Apparaten wurden Prüfungen durchgeführt, und dabei wird festgestellt, ob eine Eignung für den bestimmten Beruf besteht. So wertvoll manche dieser Prüfmethoden sind, so darf man diesen Untersuchungen keinen übermäßig großen Wert beimessen. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß Übung und vorhergegangene Tätigkeit das Prüfergebnis beeinflussen, so daß nicht über Veranlagung, sondern über augenblickliches Können etwas ausgesagt wird. Es ist daher unmöglich, auf Grund von psychotechnischen Eignungsprüfungen allein ein endgültiges Urteil über die Berufseignung abzugeben. Die ärztliche Untersuchung zur Beurteilung der Berufseignung ist notwendig, da bei Vorliegen bestimmter Krankheiten oder Krankheitsanlagen von Berufen abgeraten werden kann, deren besondere Belastung die Entstehung von Krankheiten begünstigen würde. Aber auch die ärztliche Untersuchung wird nur eine rein negative Auslese treffen können und sich auf die Feststellung beschränken müssen: dieser Mensch ist für eine bestimmte Arbeit nicht geeignet. Es ist dabei nur selten möglich, positive Vorschläge für die Arbeitseignung zu machen.

Man muß sich darüber klar sein, daß nicht allein die Körperbeschaffenheit maßgebend sein kann für die Berufswahl, sondern die Lust und Liebe zu einem Beruf auch eine außerordentlich große Rolle spielt. Hier soll auch die Berufsberatung helfen. Es muß immer der Mensch als Ganzes angesehen werden, wenn man keine Irrtümer begehen will, denn das Zusammenwirken von Körper und Geist prägt erst die Charakteristik des selbständigen Einzelwesens.

Es ist bekannt, daß infolge der letzthin aufgetretenen Transportunfälle in unserem Hüttenwerk eine Überprüfung des gesamten Kran- und Lokführerpersonals statt-

thyssenkrupp Corporate Archives

findet. Diese Untersuchungen werden in Zusammenarbeit zwischen Werksarzt und Sicherheitsingenieur durchgeführt und mit der Bewertung durch den Betrieb abgestimmt. Bei den bisher durchgeführten Reihenuntersuchungen konnte festgestellt werden, daß bei einigen Männern, z. B. beginnende Erkrankungen erkennbar waren, ohne daß die betreffenden davon wußten. Auf Grund dieser Feststellungen wird es möglich sein, diese Männer einer Behandlung zuzuführen. damit ihnen nach Möglichkeit ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt und auch der Betriebssicherheit Rechnung getragen wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß psychotechn. Eignungsprüfungen in der Regel vor der Besetzung eines bestimmten Arbeitsplatzes erfolgen. Wenn bei uns Prüfungen an alten Kran- und Lokführern vorgenommen wurden, so geschah dies, um brauchbare Bewertungsgrundlagen für neueintretende Prüflinge zu erhalten.

Powischill

Verantwortlichkeit bei Betriebsunfällen

Ein Kranführer des Hüttenwerkes Oberhausen hatte sich im November vor Gericht wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Er hatte das Glück, freigesprochen zu werden. Ein Maschinist eines anderen Hüttenwerkes dagegen, der zwei Arbeiterinnen, die mit Benzol arbeiteten, eine offene Karbidlampe zur Beleuchtung gab, wodurch der Tod einer Arbeiterin infolge Explosion hervorgerufen wurde, wurde an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von zwei Monaten mit einer hohen Geldstrafe belegt.

Die Belegschaftsmitglieder glauben sehr oft, daß sie nicht verantwortlich gemacht werden können, wenn sich durch ihr Verschulden ein tödlicher oder schwerer Unfall ereignet.

Die gesetzliche Bestimmung, auf Grund derer in derartigen Fällen die Bestrafung erfolgen kann, ist § 222 des Strafgesetzbuches mit folgendem Wortlaut:

„Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bestraft."

Die sehr weit verbreitete Ansicht, daß Verfahren auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung bei Verkehrsunfällen und anderen Ursachen, aber nicht bei Unfällen in gewerblichen Betrieben eingeleitet werden können, ist vollkommen irrig. Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Berufsgenossenschaften müssen leider jedes Jahr über so manche Bestrafung berichten.

Von jedem tödlichen Unfall muß nämlich nicht nur das Gewerbeaufsichtsamt und die Berufsgenossenschaft, sondern auch die zuständige Polizeibehörde in Kenntnis gesetzt werden. Von dieser wird sofort eine Vernehmung der Augenzeugen des Unfalls vorgenommen. Diese Unterlagen erhält nunmehr die Staatsanwaltschaft, durch die erst eine Freigabe der Leiche zur Bestattung erfolgen kann. In den meisten Fällen hört diese Dienststelle den Gewerberat gutachtlich zur Schuldfrage. Ist einwandfrei erwiesen, daß ein Verschulden eines Dritten nicht vorliegt, so ist die Angelegenheit als erledigt zu betrachten, andernfalls wird ein Verfahren gegen die Verantwortlichen eröffnet.

Der Unfall braucht aber nicht tödlich zu verlaufen, um ein Strafverfahren nach sich zu ziehen. Nach § 230 des Strafgesetzbuches kann bei fahrlässiger Körperverletzung auf Geldstrafe oder Gefängnis bis zu zwei Jahren erkannt werden. Liegt Berufsfahrlässigkeit vor, so kann die Strafe sogar auf drei Jahre erhöht werden.

Soweit durch besondere Gesetze oder Polizeiverordnungen Schutzmaßnahmen vorgeschrieben sind, wie bei Arbeiten mit Sprengstoff, an Dampfkesseln, Druckgefäßen, Aufzügen, Azetylenapparaten usw. können auf Grund dieser Bestimmungen auch ohne Vorliegen von Unfällen Bestrafungen erfolgen.

Bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften kann über die bereits angegebenen Vorschriften hinaus jedes Belegschaftsmitglied durch die zuständige Berufsgenossenschaft, im Hüttenwerk Oberhausen also die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, mit Geldstrafen belegt werden. Solche Strafen können nicht nur den schuldigen Arbeiter, sondern auch die aufsichtsführenden Meister und Betriebsleiter treffen, wenn letztere derartige Verstöße dulden.

Der Zweck der vorliegenden Abhandlung ist dann erreicht, wenn jeder Leser veranlaßt wird, nachzudenken, ob er an seinem Platze seine Schuldigkeit getan hat. Jeder hat die Pflicht, sein Leben und das Leben seiner Arbeitskollegen soweit als möglich zu schützen. Auf diese Weise bewahrt er sich auch vor der Gefahr, in ein Gerichtsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar Tötung verwickelt zu werden.

Reg.-Gew.-Rat Dipl.-Ing. Zweiling

Mitteilungen des Betriebsrats

Folgendes Rundschreiben wurde von uns veröffentlicht:

An die Belegschaft der Martinwerke

Aus produktionsbedingten Gründen ergab sich im April—Mai die Notwendigkeit, mit der Produktionsarbeit in den Martinwerken sonntags bereits um 18,00 statt um 22,00 Uhr zu beginnen.

In einer Verhandlung zwischen Betriebsrat und Werksleitung wurde seinerzeit vereinbart, daß außer dem üblichen 50 %igen Sonntagszuschlag eine Sondervergütung von 8 Pf./h für den früheren Beginn des Chargierens gezahlt würde.

Dieses Abkommen lief für 3 Monate und ist dann zunächst stillschweigend weitergelaufen.

Der Stundenverdienst des ersten Schmelzers im Martinwerk II stieg in Verbindung mit der vorgenannten Zulage von 158 Pf. im März 49 auf 180 Pf. im April 49.

Diese an sich schon erhebliche Verdienststeigerung wurde im August mit einem Stundenverdienst von 210 Pf. für den ersten Schmelzer im Martinwerk II durch die inzwischen voll zur Auswirkung gekommenen technischen Änderungen erheblich überschritten.

Der Verdienst im September ist zwar auf 202 Pf. und im Oktober auf 201 Pf. zurückgegangen; er lag aber immer noch außerordentlich über dem Lohn-Niveau der übrigen Martinwerke des Industriereviers und fiel auch ganz aus dem Rahmen unseres werklichen Lohnaufbaues heraus.

Eingehende Untersuchungen, die in Verbindung mit Betriebsbesichtigungen in 6 Martinwerken unter Beteiligung von Voßkühler und Willig durchgeführt wurden, ergaben die Feststellung, daß — abgesehen von einer Ausnahme, wo besondere Verhältnisse vorliegen — der Spitzenverdienst des ersten Martin-Schmelzers 165 Pf./h nicht überschritt. Der Durchschnitt lag auf etwa 160 Pf./h.

Seinerzeit ist vom Betriebsrat Mühlberger das bestehende Abkommen gekündigt, angeblich aber wieder zurückgenommen worden. Die Kündigung wurde von der Werksleitung angenommen und dem Lohnausschuß mitgeteilt. Mit Rücksicht auf die durch die betriebstechnischen Änderungen eingetretene Lohnentwicklung kündigte aber auch ihrerseits die Werksleitung das Abkommen zum 1. September 1949.

Da die Verhandlungen über den Neuabschluß eines Akkordes sich sehr lange hinzogen, lief das alte Akkord-Abkommen zunächst bis zum 31. Oktober weiter. Zu diesem Zeitpunkt wurde von der Werksleitung erklärt, daß ab 1. November auf jeden Fall ein neues Abkommen abgeschlossen werden müsse.

In der Sitzung des Lohnausschusses vom 26. November d. J. ist dieses Abkommen abgeschlossen worden.

An der Sitzung nahmen teil:

Die **Betriebsratsmitglieder**

Voßkühler
Hüskes
Willig
Quint
Wenk
Prinz
Eising

die **Vertrauensmänner**

Deik, Verhöven, Vogt — vom Martinwerk II

Weißfuß — vom Martinwerk I

als **Vertreter der Gewerkschaft**

Gewerkschaftssekretär Mroß.

thyssenkrupp Corporate Archives

Das in der vorliegenden Form abgeschlossene Abkommen fand die Zustimmung sämtlicher vorgenannten Personen. Mit diesem Abkommen liegen unsere Martinwerks-Arbeiter auch heute noch mit ihren Verdiensten an der Spitze aller übrigen Martinwerke.

Das Abkommen ist in der vorliegenden Form abgeschlossen worden, weil ebenfalls im Laufe der Verhandlungen erreicht wurde, daß

1. die vom Betriebsrat vorgeschlagenen Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge weitgehend durch die Werksleitung genehmigt wurden,
2. die neuen Akkorde, die für das Martinwerk I eine wesentliche Verbesserung bedeuten, für diesen Betrieb bereits ab 1. Oktober in Kraft traten.

In der Verhandlung waren sich alle Beteiligten darüber klar, daß die ursprünglich nur für einen vorübergehenden Zeitraum gedachte Besserstellung der Martinwerks-Arbeiter in der Bezahlung der Sonntagsarbeit wegfallen sollte, ohne daß sich in der Arbeitszeit etwas änderte.

Der Lohnausschuß ist der Ansicht, daß der 50 %ige Sonntagszuschlag zu gering ist, und er erstrebt über die Gewerkschaft eine höhere Vergütung für die gesamte Arbeitnehmerschaft der Eisenindustrie. Solange aber diese Regelung für die Gesamtwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, können wir auf Werksbasis keine höheren Zuschläge erwirken, als sie gesetzlich festgelegt sind.

Die Belegschaft des Martinwerkes II ist mit dem abgeschlossenen Abkommen grundsätzlich einverstanden; sie lehnt aber die Sonntags-Produktivarbeit ab 18,00 Uhr ab, weil sie glaubt, daß sie hierzu durch den Fortfall der im Mai vereinbarten Sondervergütung nicht mehr verpflichtet sei.

Diese Annahme beruht auf einem grundsätzlichen Irrtum, denn es ist zweifelsfrei der Fortfall dieser Sondervergütung unter Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsweise vereinbart worden. Der Betriebsrat hat unter Zustimmung der Vertrauensmänner und des Vertreters der Gewerkschaft hierzu seine Zustimmung gegeben, weil es auf die Dauer nicht haltbar ist, daß in einem einzigen Betrieb unseres Werkes für Sonntagsarbeit eine Sondervergütung gezahlt wird, während in allen anderen Betrieben, in denen unter denselben Bedingungen regelmäßig sonntags gearbeitet werden muß (z. B. Hochofenbetrieb, Eisenbahnbetrieb u. a.), nur der tarifliche Sonntagszuschlag von 50 % gezahlt wird.

Der Betriebsrat glaubte zu diesem Abkommen um so berechtigter die Zustimmung geben zu können, weil in den weitgehenden Zugeständnissen, die die Werksleitung in der Verhandlung vom 26. November machte, ihre Absicht zum Ausdruck kam, innerhalb unseres Werkes gerechte Lohnverhältnisse zu schaffen, aber andererseits in Anerkennung der Leistungen der Martinwerk-Arbeiter deren Löhne an der Spitze aller Martinwerke zu halten.
Wir machen darauf aufmerksam, daß es gesetzlich zulässig ist, ab 18,00 Uhr zu chargieren und daß nach den tariflichen Bestimmungen die Belegschaft verpflichtet ist, diese Sonntagsarbeit zu leisten. In diesem Sinne hat die Belegschaft des Martinwerkes I gestern auch folgerichtig ab 18,00 Uhr chargiert.

Wir empfehlen der Belegschaft des Martinwerkes II, ebenfalls wie bisher um 18,00 Uhr zu chargieren, weil sonst das jetzige Lohnabkommen nicht mehr besteht und zweifellos dann mit wesentlich schlechteren Löhnen zu rechnen ist.

Die Betriebsmitglieder dürfen überzeugt davon sein, daß die Betriebsvertretung stets bemüht war und sein wird, für die Belegschaft die bestmöglichen Löhne durchzusetzen. Wir müssen aber bitten, daß die von uns, als gewählte Vertreter der Gewerkschaft, abgeschlossenen Abkommen beachtet werden, da sonst dem Betriebsrat jede Verhandlungsgrundlage entzogen wird.

Betriebsrat
der
Hüttenwerk Oberhausen AG
W. Voßkühler — Hüskes
(1. Vorsitzender) — (2. Vorsitzender)

†

Sterbefälle:

Pätz, Otto, Waschraumwärter, Maschinenbetrieb Stahl- u. Walzwerk	31. 10. 49
Weber, Wilhelm, Schmierer, Hochöfen	31. 10. 49
Wolter, Florian, Temperaturmesser, Thomaswerk	2. 11. 49
Kathke, Johann, Fettkocher, Blechwalzwerk	12. 11. 49
Hennesen, Gerhard, Apparatewärter, Hochöfen	14. 11. 49

EHRE IHREM ANDENKEN!

KURZNACHRICHTEN

An alle Freunde unseres Werksmitteilungsblattes

Nach dem erfreulichen Echo, welches die Herausgabe unseres Werksmitteilungsblattes in der Belegschaft gefunden hat, nach den vielen Einsendungen und Anregungen aus den Kreisen der Arbeitskollegen, hat sich die Werksleitung entschlossen, ab Januar das Werksmitteilungsblatt zu einer Werkszeitung, die regelmäßig alle 14 Tage erscheinen soll, zu erweitern. Es ist dringend erwünscht, daß möglichst viele Belegschaftsmitglieder an der Ausgestaltung der Werkszeitung durch Einsendungen aller Art anteilnehmen.
Unter der Bezeichnung „Ihr fragt — wir antworten" sollen alle Anfragen der Belegschaft fachlich und sachlich beantwortet werden. Erwünscht sind neben Anfragen aller Art Berichte aus den Betrieben und aus dem Kameradenkreis.
Um allen interessierten Belegschaftsmitgliedern Gelegenheit zu geben, aktiv an der Werkszeitung mitzuarbeiten, werden in den nächsten Tagen unsere gelben Redaktionsbriefkästen in allen Pförtnerhäusern angebracht werden. Alle Anfragen und Berichte, auch betriebliche Verbesserungsvorschläge bitten wir in diese Kästen einzuwerfen. Selbstverständlich müssen alle Einsendungen Name und Anschrift des Verfassers tragen, denn besonders gute Einsendungen sollen belohnt werden.
Wie alle Zeitungen muß auch unsere Werkszeitung einen Namen haben. Ein Werk in unserer Nachbarschaft nennt seine Zeitung z. B. „Hütten-Post", ein anderes Werk „Hütten-Bote".

Wir wollen uns in unserer Redaktionsstube auf keinen Namen festlegen, sondern bitten unsere Belegschaftsmitglieder, uns bis zum 3. Januar Namensvorschläge für unsere Zeitung zu machen und diese in die Redaktionskästen zu werfen.

Für die drei besten Lösungen setzen wir folgende Preise fest:

1. Preis 1 Paar Schuhe, 1 Arbeitsanzug oder ein Buch,
2. „ 1 Arbeitsanzug oder ein Buch,
3. „ 1 Sporthemd oder ein Buch.

Soz.-Abt. Leitung (SoL)

thyssenkrupp Corporate Archives

WERKSORCHESTER

Am 16. 12. 1949 fand um 19,30 Uhr im Werksgasthaus unser Weihnachtskonzert statt. Am gleichen Tage nachmittags musizierte das Orchester vor den Frauen und Kindern unserer vermißten, gefallenen, tödlich verunglückten und verstorbenen Belegschaftsmitglieder im Rahmen einer vorweihnachtlichen Feierstunde.

Im November brachte unser Streichquartett einem 50jährigen Arbeitsjubilar zu seinem Ehrentag ein Ständchen, außerdem wirkte unser Quartett bei einer Feierstunde anläßlich der Überreichung der Facharbeiterbriefe an 17 Lehrlinge in der Werkschule mit.

Die Mitglieder des Werksorchesters wünschen der Belegschaft ein fröhliches Weihnachtsfest und gleichzeitig ein glückliches Jahr 1950 in der Hoffnung, daß sie unsere musikalischen Veranstaltungen auch im neuen Jahr rege unterstützt.

WERKSJUGEND

Im Monat November war unsere Werksjugend besonders aktiv. Neben den allgemeinen Gruppenabenden, in denen gespielt und gesungen wurde, stieg unsere Werksjugend auch in die praktischen Probleme unserer Alltagsarbeit hinein. Da unsere alten Kollegen ja einmal abtreten müssen, sind wir ganz besonders an der Schulung unseres Nachwuchses interessiert. Fachliches Wissen vermittelt unsere Werksschule, während in der Jugendgruppe gewöhnlich Tagesfragen besprochen werden, die der Erweiterung des Allgemeinwissens dienen. In Zusammenarbeit mit der IG „Metall" führte unsere Jugendgruppe im vergangenen Monat einige weit über den Rahmen unseres Werkes hinausgehende Schulungs- und Vortragsabende durch. So war am 18. 11. 49 Dipl.-Handelslehrer Viktor Zbick, Leiter der Bundesschule Bielefeld, unserer Einladung gefolgt und besprach mit unseren jungen Leuten die Aufgaben der „Bundesschulen". Koll. Zbick bezeichnete unsere Werksjugendgruppe als vorbildlich und eine der besten, die er im Lande Nordrhein-Westfalen kennengelernt habe. — Am 25. 11. 49 sprach der Berufsberater Dr. Otto Herwegen, ehem. Leiter des Reichsbundes deutscher Bergbauangestellter über „Berufsberatung und Berufsgesinnung". Zu dieser Veranstaltung hatten sich in unserer Werksschule namhafte Vertreter der Schulen, der pädag. Akademie, der Stadt und der Industrie eingefunden. Diese Veranstaltung fand ein lebhaftes Presseecho.

In zwei weiteren Abenden wurden Antworten auf aufgeworfene Fragen aus dem Jugendkreis gemeinsam mit dem Koll. Michels erarbeitet. Sowohl bei diesen Abenden wie auch bei einem gut gelungenen Liederabend verstand es der Gewerkschaftsvertreter Michels vorzüglich, auch die ruhigsten Zungen zu lösen; allerdings blieb er selbst heiser auf der Strecke zurück.

Ganz besondere Anziehungskraft übte auch der unter der Regie des Koll. Hans Hülskemper gestartete Kameradschaftsabend im Ledigenheim des Hüttenwerkes aus. Die Darbietungen der Jugendgruppe gaben einen Querschnitt über die bisher geleistete Jugendarbeit und bewegten manche noch abseitsstehende junge Betriebskollegen zur Mitarbeit. Alle Gemüter, auch die anwesenden ergrauten Kollegen unseres Werkes wurden durch Tanz und Lied mit echtem Frohsinn erfüllt.

Mit der Erweiterung des Jugendheimes werden wir auch den akuten Raummangel beheben.

Lehrlingsausbildung

Vor einigen Wochen haben

12 Maschinenschlosserlehrlinge

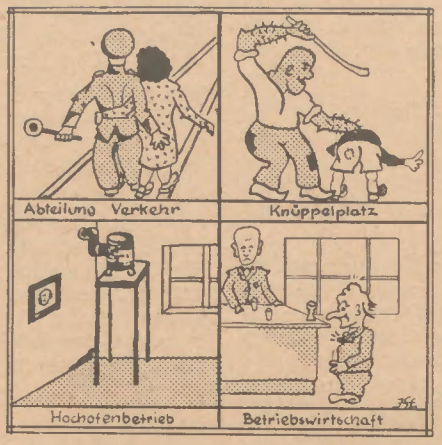
4 Dreherlehrlinge

vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer ihre Facharbeiterprüfung abgelegt.

In einer Feierstunde, die am 24. November in der Werkschule stattfand, wurden den jungen Facharbeitern ihre Facharbeiterbriefe ausgehändigt und durch den Leiter der Werkschule, einem Vertreter der Werksleitung und einem Vertreter des Betriebsrats die Glückwünsche ausgesprochen. Fünf Facharbeitern mit den besten Abschlußergebnissen wurden Erinnerungsgaben, die die Werksleitung zur Verfügung gestellt hatte, überreicht.

Das Streichquartett des Werksorchesters umrahmte die Feierstunde mit musikalischen Darbietungen.

So sieht Fritzchen das Hüttenwerk



WICHTIGER HINWEIS

In letzter Zeit mußte festgestellt werden, daß die wiederholten Hinweise durch Bekanntmachungen über die Notwendigkeit der sofortigen Meldung aller Änderungen des Familienstandes und der Anschrift von einem Teil der im Arbeitsverhältnis stehenden Belegschaftsmitglieder immer noch nicht beachtet werden.

Die Meldungen, insbesondere die Meldungen über Familienstandsänderungen, sind im Interesse der Belegschaftsmitglieder unbedingt notwendig, da durch Nichtmeldung erhebliche Nachteile entstehen können.

Wir bitten noch einmal um Beachtung dieser auch in der Arbeitsordnung festgelegten Vorschrift und hoffen, daß zukünftig alle Meldungen dieser Art umgehend erstattet werden, und zwar

von **Belegschaftsmitgliedern der Hüttenbetriebe und sonstigen Abteilungen (ausschließlich Abt. Verkehr)**

bei der **Personalabteilung für Arbeiter**, Verwaltungsgebäude, Essener Str. 66, Eingang Tor 2,

von **Belegschaftsmitgliedern der Abt. Verkehr** bei **Abt. Verkehr, Verwaltungsgebäude.**

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG., Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL. Genehmigt vom W.-Min. NRW - II/B/4/a vom 2. 8. 1949. Druck: Vereinigte Verlagsanstalten, Oberhausen. Auflage 11 000.

SÄNGERBUND HÜTTENWERK

Unser Chormeister Hugo Grüter ist von der Kur aus Bad Bertrich zurückgekehrt und hat die Proben für das kommende Konzert wieder aufgenommen. Es wird fleißig gearbeitet am „Ewigen Kreis" v. Lißmann.

Am 28. 11. 49 brachte der Sängerbund Hüttenwerk den Eheleuten Heinrich Müller, wohnhaft Mellinghofer Str., ein Ständchen anläßlich ihrer Silberhochzeit. Heinrich Müller (Gewerkschaftssekretär) war lange Jahre unser Arbeitskamerad auf N.O. und ist auch schon viele Jahre Mitglied im Sängerbund. Zwei Jubilaren (50jährig) wurde ebenfalls ein Ständchen gebracht auf E.O. I.

Im Vereinslokal Karl Scheer, Bismarckstraße, feierten wir Sonnabend, den 26. November, unser 76jähriges Gründungsfest. Bei Kaffee und Kuchen für die Frauen und bei Sang und Tanz verflogen allzuschnell die schönen Stunden. Zu bemerken sind noch die schönen Solovorträge des 1. Tenors Hein Podworny. Auch Ludwig Koch von Abt. Verkehr erfreute uns mit seinen humorvollen Einlagen. Echte sangesbrüderliche Kameradschaft wurde gepflegt, und oft werden wir noch an unser Gründungsfest zurückdenken.

Bekanntmachung

Einstellung von Lehr- und Anlernlingen

Wir beabsichtigen, zum 1. April 1950 wieder eine Anzahl Facharbeiterlehrlinge und Hüttenjungleute einzustellen und zwar:

Maschinenschlosser
Dreher
Schmiede
Universalhobler
Walzendreher
Hochöfner
Thomasstahlwerker
Stahlbauschlosser
Kesselschmiede
Universalfräser
Betriebselektriker
Maurer
Martinstahlwerker
Walzwerker

Jugendliche, die bis zum 31. März 1950 aus der Schule entlassen werden, können ihre Bewerbung bis zum 25. Januar 1950 unter Beifügung

ihres Lebenslaufes und
einer Abschrift des letzten Schulzeugnisses

an unsere Personal-Abteilung für Arbeiter in Oberhausen, Essener Straße 66 (Verwaltungsgebäude) richten.

Die Einstellung wird jedoch von einer Eignungsprüfung, die im Februar n. J. stattfindet, abhängig gemacht.

Bewerbungen, die nach dem 25. Januar eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

thyssenkrupp Corporate Archives

Fachärzte für Chirurgie
Dr. Christians, Oberhausen, Evang. Krankenhaus
Dr. Clemens, Sterkrade, Josefs-Hospital
Dr. Hesselt, Osterfeld, Marien-Hospital
Dr. Rohden, Oberhausen, Josefs-Hospital
Dr. Scheffler, Sterkrade, Johanniter-Krankenhaus
Dr. Stratmann, Osterfeld, Marien-Hospital

Fachärzte für innere Krankheiten
Dr. Klütsch, Oberhausen, Josefs-Hospital
Dr. Oswald, Oberhausen, Elisabeth-Krankenhaus
Dr. Rohde, Osterfeld, Marien-Hospital
Dr. Rosellen, Sterkrade, Wilhelmstraße 24
Dr. Schmidt, Oberhausen, Evang. Krankenhaus
Dr. Thiel, Sterkrade, Johanniter-Krankenhaus

Fachärzte für Frauenkrankheiten
Dr. Flaskamp, Oberhausen, Evang. Krankenhaus
Dr. Gronebaum, Hedwig, Oberhausen, Marktstraße 48
Dr. Heubing, Sterkrade, Steinbrinkstraße 215
Dr. Meyer, Osterfeld, Westfälische Straße 5
Dr. Schulte, Oberhausen, Stöckmannstraße 117

Fachärzte für Kinderkrankheiten
Dr. Dahmen, Oberhausen, Gerichtstraße 116
Dr. Fauth, Oberhausen, Hermann-Albertz-Straße 228
Dr. Pahlke, Sterkrade, Wilhelmstraße 5

Facharzt für Harnerkrankungen
Dr. Kleinefenn, Oberhausen, Paul-Reusch-Straße 44—46

Facharzt für Nervenkrankheiten
Dr. Hamacher, Oberhausen, Havensteinstraße 32

Facharzt für Orthopädie
Dr. Kemper, Oberhausen, Helmholzstraße 43

III. Kassenzahnärzte
Dr. Apel, Oberhausen, Schwartzstraße 92
Dr. Bach, Sterkrade, Wilhelmstraße 3
Dr. Bauer, Oberhausen, Paul-Reusch-Straße 58
Dr. Böker, Osterfeld, Kettelerstraße 15
Dr. Brück, Holten, Kastellstraße
Dr. Damm, Osterfeld, Hans-Sachs-Straße 11
Dr. Dolecsek, Sterkrade, Bahnhofstraße 40
Dr. Gockel, Oberhausen, Stöckmannstraße 96
Dr. Hellkamp, Sterkrade, Wilhelmstraße 16
Dr. Henning, Agathe, Oberhausen, Wilmsstraße 49
Dr. Hillen, Oberhausen, Bebelstraße 141
Dr. Hohaus, Sterkrade, Wilhelmstraße 43
Dr. Humm, Sterkrade, Vestische Straße 248
Dr. Jütten, Oberhausen, Mülheimer Straße 44
Dr. Kerner, Oberhausen, Elsässer Straße 29
Dr. Klüsener, Sterkrade, Ramgestraße 8
Dr. Melzer, Sterkrade, Bahnhofstraße 70
Dr. Peus, Osterfeld, Bottroper Straße 131
Dr. Pinger, Oberhausen, Falkensteinstraße 188
Dr. Pliester, Oberhausen, Lothringer Straße 126
Dr. Sandrock, Oberhausen, Düppelstraße 64
Dr. Sensen, Sterkrade, Dorstener Straße 206
Dr. Schneider, Oberhausen, Hermann-Albertz-Straße 192
Dr. Schröder, Sterkrade, Steinbrinkstraße 173
Dr. Steffen, Oberhausen, Wunderstraße 28
Dr. Terwelp, Oberhausen, Havensteinstraße 28
Dr. Tolkemit-Spickenbaum, Anneliese, Osterfeld, Gildenstr. 32
Dr. Weichold, Oberhausen, Ebertstraße 109
Dr. Worthoff, Marga, Oberhausen, Schillerstraße 10

IV. Kassendentisten
Beinhauer, Elisabeth, Oberhausen, Stöckmannstraße 72
Feser, Buschhausen, von Schelling-Straße 29
Görler sen., Oberhausen, Friedrich-List-Straße 6
Köndgen, Oberhausen, Marktstraße 45
Pathe, Oberhausen, Rosenstraße 16
Richels, Oberhausen, Hermann-Albertz-Straße 35
Rüger, Oberhausen, Lothringer Straße 114
Sensen, Osterfeld, Kirchstraße 8
Sensen, Sterkrade, Dorstener Straße 206
Schlüter, Lina, Sterkrade, Steinbrinkstraße 221
Schwarz, Oberhausen, Alstaderstraße 47
Steprath, Oberhausen, Bismarckstraße 28
Thiesbürger, Oberhausen, Nohlstraße 78
Waldmann, Amanda, Oberhausen, Alstaderstraße 47
Wiese, Rosel, Osterfeld, Westfälische Straße 1
Wiese, Holten, Bahnstraße 12

Krankenhausbehandlung

In 3017 Fällen wurde im vergangenen Jahre stationäre Krankenhausbehandlung durchgeführt. Neben 1538 Versicherten wurden 1 479 Familienangehörige verpflegt.

Sofern von dem behandelnden Arzt eingehend die Notwendigkeit der stationären Behandlung begründet wird, werden die Krankenhauspflegekosten in der III. Klasse eines anerkannten Krankenhauses getragen. Die Kosten werden sowohl für Mitglieder als auch für Angehörige bis zur Dauer von 26 Wochen übernommen.

Bei Aufnahme in die II. Verpflegungsklasse ist der Versicherte zwangsläufig verpflichtet, nicht nur den Unterschiedsbetrag für die II. Klasse, sondern außerdem die ärztlichen Leistungen besonders zu vergüten.

In Groß-Oberhausen sind folgende Krankenhäuser zugelassen:

Evangelisches Krankenhaus, Oberhausen
St. Josefs-Hospital, Oberhausen
Elisabeth-Krankenhaus, Oberhausen
Säuglings- und Kleinkinder-Krankenhaus, Oberhausen
Marien-Hospital, Oberhausen-Osterfeld
St. Josefs-Hospital, Oberhausen-Sterkrade
Johanniter-Krankenhaus, Oberhausen-Sterkrade

Erholungsaufenthalt in Landkrankenhäusern und Erholungsheimen

Die Unterbringung in den Landkrankenhäusern und Erholungsheimen erfolgt in der Regel nach schweren Krankheiten und großen Operationen für die Dauer von 4 Wochen. Die Kosten werden von der Krankenkasse ganz getragen. Die Fahrtauslagen werden vergütet.

Der Krankenkasse stehen folgende Häuser zur Verfügung:

Landkrankenhaus Anholt (Ndrh.)	3 Betten
Landkrankenhaus Brilon (Sauerland)	2 Betten
Landkrankenhaus Isselburg (holl. Grenze)	3 Betten
Landkrankenhaus Liesborn (bei Lippstadt)	4 Betten
Landkrankenhaus Oedt (Ndrh.)	2 Betten
Landkrankenhaus Olsberg (Sauerland)	3 Betten
Landkrankenhaus Wettringen (bei Rheine)	2 Betten
Landkrankenhaus Winterberg (Sauerland)	2 Betten
Landkrankenhaus Burgsteinfurt	6 Betten
Erholungsheim Bad Nassau (Lahn)	4 Betten

Während der Dauer der stationären Behandlung wird den Versicherten mit Angehörigen das satzungsgemäße Hausgeld und den Ledigen das Taschengeld gewährt.

Mitglieder- und Krankenstand nach Betrieben getrennt 6. Juni 1950

Abteilung	Versicherte	Kranke	Kranke in %
Sterkrade	5 359	166	3,10
GHH	393	5	1,27
Rheinwerft Walsum	286	7	2,45
N. O.	3 936	168	4,27
E. O.	1 928	65	3,63
W. O.	1 619	68	3,37
Verkehr	1 265	29	2,29
Sonstige	1 605	51	3,18
Freiwillige	215	—	—
Insgesamt	16 606	559	3,37

Vohwinkel

Winterberg



Olsberg



thyssenkrupp Corporate Archives

Unsere

Wichtig! Aufbewahren!

Betriebskrankenkasse

spricht

Die ärztliche Behandlung

Im Jahre 1949 wurde in 84 027 Fällen ärztliche und zahnärztliche Behandlung in Anspruch genommen und zwar in 41 472 Fällen von Mitgliedern und in 42 555 Fällen von den Angehörigen. Die Krankenkasse gewährt ihren Mitgliedern sowie deren Angehörigen freie ärztliche Behandlung durch die Kassenärzte. Nur zugelassene Aerzte dürfen in Anspruch genommen werden. Heilpraktiker sind nicht zugelassen. Derartige Kosten können daher nicht übernommen werden.

Vor dem Beginn der Behandlung hat der Versicherte die Pflicht, sich dem Arzt gegenüber als Kassenmitglied auszuweisen. Dies geschieht durch Vorlage eines Behandlungsscheines, der am Kassenschalter erhältlich ist.

Die Kassenschalter sind wie folgt geöffnet:

Montags bis freitags von 8—12 Uhr und von 13—16 Uhr
samstags von 8—12 Uhr.

Wird der Behandlungsschein nicht innerhalb von 3 Tagen dem Arzt vorgelegt, so ist der Arzt — von dringenden Fällen abgesehen — weder berechtigt noch verpflichtet, den Kranken auf Kosten der Kasse zu behandeln.

Auch Mitglieder und Familienangehörige, die während eines auswärtigen Aufenthaltes erkranken (Urlaub, Reise usw.) müssen bei der Inanspruchnahme eines Kassenarztes diesen von der Mitgliedschaft bei unserer Krankenkasse unterrichten. Es ist nicht nötig, daß sich Mitglieder etwa vorsorglich einen Behandlungsschein auf die Reise mitnehmen. Der Schein ist jedoch umgehend von der Krankenkasse anzufordern.

Die Dauer des Anspruchs auf ärztliche Hilfe ist zeitlich unbegrenzt.

Die vorgenannten Ausführungen gelten sinngemäß für die Inanspruchnahme der Kassenzahnärzte und Kassendentisten.

Nachstehend geben wir Ihnen die Namen und Anschriften der in Groß-Oberhausen zugelassenen Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten bekannt.

I. Kassenärzte

Dr. Adermann, Sterkrade, Bahnhofstraße 68
Dr. Aschern, Sterkrade, Steinbrinkstraße 277
Dr. Balduin, Oberhausen, Falkensteinstraße 139
Dr. Becker, Gertrud, Oberhausen, Mülheimer Straße 129
Dr. Bisping, Sterkrade, Bahnhofstraße 222
Dr. Bock, Oberhausen, Lohstraße 123
Dr. Bonmann, Oberhausen Rosenstraße 71
Dr. Buschmann, Sterkrade, Thüringer Straße 85
Dr. Eps, Oberhausen, Karl-Lueg-Straße 37
Dr. Feigen, Oberhausen, Flockenfeld 16
Dr. Flesch, Sterkrade, Finanzstraße 8
Dr. Federking, Sterkrade, Siegesstraße 164
Dr. Gockel, Sterkrade, Neumühlstraße 65
Dr. Golsong, Oberhausen, Peterstraße 15
Dr. Greven, Oberhausen, Lothringer Straße 139
Dr. Große-Brockhoff, Osterfeld, Bergstraße 22
Dr. Große-Wilde, Osterfeld, Bergstraße 196
Dr. Grüning, Oberhausen, Falkensteinstraße 186
Dr. Haarmann, Oberhausen, Paul-Reusch-Straße 75
Dr. Hagedorn, Elisabeth, Sterkrade, Ramgestraße 15
Dr. Hermanns, Sterkrade, Bahnhofstraße 131
Dr. Jaeger, Oberhausen, Goethestraße 10
Dr. Jellinghoff, Oberhausen, Falkensteinstraße 17
Dr. Kaisinger, Oberhausen, Ebertstraße 51
Dr. Kallenberg, Oberhausen, Rehmerstraße 1
Dr. Konopka, Osterfeld, Bergstraße 23
Dr. Langhoff, Oberhausen, Düppelstraße 66
Dr. Lausch, Sterkrade, Pfalzgrafenstraße 14
Dr. Lilge, Sterkrade, Oskarstraße 20
Dr. May, Oberhausen, Lothringer Straße 143
Dr. Medenus, Oberhausen, Elsässer Straße 33
Dr. Menschig, Oberhausen, Hultschiner Straße 56
Dr. Nau, Oberhausen, Paul-Reusch-Straße 56
Dr. Nau-Gockel, Maria, Oberhausen, Paul-Reusch-Straße 56
Dr. Ott, Oberhausen, Mülheimer Straße
Dr. Pleß, Oberhausen, Wilmsstraße 42
Dr. Sprenger, Oberhausen, Saarstraße 115
Dr. Spickenbaum, Osterfeld, Vestische Straße 90
Dr. Spickenbaum, Osterfeld, Bottroper Straße 125
Dr. Schäfer, Oberhausen, Ebertstraße 105
Dr. Schmitz, Osterfeld, Westfälische Straße 5
Dr. Schulte, Osterfeld, Vestische Straße 93
Dr. Schulte, Oberhausen, Mellinghofer Straße 183
Dr. Schulz, Gertrud, Sterkrade, Holtkampstraße 24
Dr. Schwick, Marga, Sterkrade, Johanniterstraße 2a
Dr. Steinhäuser, Sterkrade, von Schelling-Straße 26
Dr. Terwelp, Sterkrade, Emmericher Straße 14
Dr. Timpenfeld, Irmgard, Osterfeld, Bottroper Straße 191
Dr. Veltmann, Oberhausen, Charlottenstraße 34
Dr. Virchow, Oberhausen, Mülheimer Straße 136
Dr. Voigt, Oberhausen, Schmachtendorfstraße
Dr. Wegener, Holten, Wasserstraße 25
Dr. Wewel, Sterkrade, Postweg 16
Dr. Wickensack, Oberhausen, Stöckmannstraße 92
Dr. Zumstein, Sterkrade, Steinbrinkstraße 197

II. Fachärzte

Fachärzte für Augenkrankheiten

Dr. Bunke, Oberhausen, Elsässer Straße 42
Dr. Lösche, Sterkrade
Dr. Matthes, Oberhausen, Sedanstraße 37
Dr. Pagels, Sterkrade, Finanzstraße 8
Dr. Schmidt, Oberhausen, Goebenstraße 79
Dr. Schuhmacher, Johanna, Osterfeld, Bottroper Straße 202

Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden

Dr. Hilfrich, Oberhausen, Stöckmannstraße 105
Dr. Lücke, Osterfeld, Bottroper Straße 193
Dr. Neveling, Oberhausen, Gewerkschaftsstraße 64
Dr. Niermann, Oberhausen, Falkensteinstraße 184
Dr. Schulz, Sterkrade, Gartenstraße 11
Dr. Wolters, Sterkrade, Bahnhofstraße 51

Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Müller, Oberhausen, Hermann-Albertz-Straße 65
Dr. Nückel, Oberhausen, Stöckmannstraße 104
Dr. Queißer, Oberhausen, Evang. Krankenhaus
Dr. Schellschläger, Sterkrade, Tirpitzstraße 15
Dr. Schippke, Osterfeld, Bottroper Straße 125

Burgsteinfurt



Winterberg



thyssenkrupp Corporate Archives